

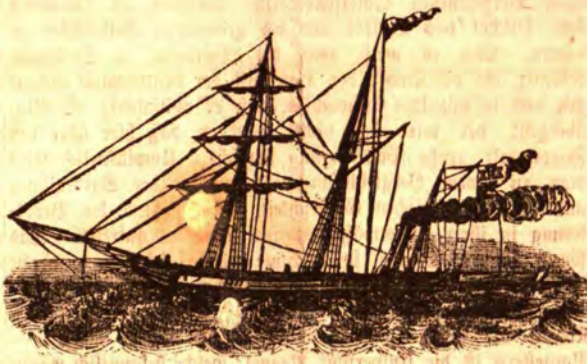
Wiener Dampfboot.

N^o 140.

Sonnabend,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mart,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mart
Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 19. Juni.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Petitzelle 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Das angebliche Englisch-Russische Bündniß.

Dieses Bündniß betreffend läßt sich der „Golos“, welcher es lebhaft wünscht, folgendermaßen vernehmen: Gleich den Engländern können auch wir uns keine Rechenschaft darüber ablegen, was Rußland und England verhindern könnte, in Seelenharmonie zu leben. Es scheint uns, daß, wenn die Engländer die Idee, Rußland könne auch nicht einmal daran denken, in Indien einzubringen, zu ihrer Ueberzeugung machen könnten, die Hauptanlässe zu Mißverständnissen erlöschen würden und wir mit ihnen in allen hauptsächlichsten Punkten der internationalen Politik übereinkommen könnten. Nach Zeitungsgerüchten ist in letzter Zeit ein Uebereinkommen zwischen unserer und der Englischen Regierung in den Hauptpunkten der Mittel-Asiatischen Politik getroffen worden. Wenn das richtig ist, so muß man sich durchaus über die vollzogene Thatsache freuen und unsern Vertreter am Londoner Hofe zu einem Erfolge gratuliren, der für Rußland und England gleich wichtig ist. Dadurch wäre unsere mehrfach ausgesprochene Ueberzeugung bestätigt, daß wir in Asien nicht die Feinde der Engländer sind, sondern ihre Freunde sein können, wenn sie nur an die Aufrichtigkeit unserer Freundschaft glauben und uns keine Schwierigkeiten schaffen wollen. Wenn sich in ihrem Verstande nur die Ueberzeugung befestigen könnte, daß eine Erweiterung der Russischen Herrschaft in Mittel-Asien bis an die Gipfel der Schneeberge, welche es von Indien trennen, die Herrschaft der Engländer in Indien befestigen und sie auf immer von der Furcht vor Aufständen und Erregungen befreien wird, so wären, meinen wir, die Hauptaufgaben gelöst und zwei Völker könnten in Eintracht die Spätfolgen ihres unmittelbaren Einflusses in Asien erweitern. Die orientalische Frage kann, wenn sie vollständig gestellt wird, wenn sie es der lokalen Bevölkerung überläßt, in eigener Initiative ihre Angelegenheiten zu ordnen, keinen Anlaß zu Streitigkeiten und Mißbilligungen geben. Wahrscheinlich wünscht England ebensowenig wie Rußland Erwerbungen an den Ufern des Bosporus, des Marmara-Meeres und des Archipelagus — mögen sie denen bleiben, welche mehr Recht auf ihren Besitz haben. Uns und England ist nur eines nöthig: der Bosporus und die Dardanellen müssen unseren Schiffen zugänglich bleiben.

Aus diesem Grunde scheint es uns, daß das Einvernehmen zwischen Rußland und England über die Central-Asiatische und die orientalische Frage sehr möglich ist und daß beide Reiche in ihrem eigenen Interesse alle vereinbarten Punkte fest und ehlich halten werden. Welch andere Anlässe zu gegenseitigen Mißverständnissen zwischen zwei friedliebenden Nationen kann es außer diesen geben? Ein festes Bündniß mit England ist für Rußland — so meinen wir — durch die Gewalt der Umstände indicirt, und ebenso empfindet England die unvermeidliche Nothwendigkeit zu einem Bündniß mit Rußland, wenn es nur seine internationalen Pflichten zu erfüllen wünscht. Die Herstellung eines solchen Bündnisses wären wir bereit, mit vollem und ungetheiltem Entzücken zu begrüßen, und sind überzeugt, daß wir in diesem Fall nur ein schwacher Nachhall der Gefühle der Russischen gebildeten Gesellschaft wären.

Auf diese mit den Ideen des Wortes: „Neue Zeit“ übereinstimmenden Ausführungen antwortet nunmehr die Deutsche St. Petersburger Zeitung:

Vergegenwärtigen wir uns nun in Kürze die äußeren Verhältnisse, welche den Golos zu einer so vollständigen Frontveränderung — statt der Vertretung des Drei-Kaiser-Bündnisses plötzlich Bruch desselben und Allianz mit England, wobei Frankreich zunächst noch „im Sinn“ behalten wird — bewegen haben. Das Drei-Kaiser-Bündniß, auch vor dem jüngsten Ueberzeugungswechsel des Golos in seinen Augen die sicherste Friedensbürgschaft, legt den continentalen Einfluß Englands lahm. Englands Eifersucht wird dadurch gereizt, daß der Schwerpunkt des Europäischen Gleichgewichts jetzt in den Ostreichen liegt, und sucht einen Keil in dieses feste Gefüge zu treiben, wobei Frankreichs Interessen den Vorwand bieten müssen. So erklärt sich die angebliche Vertrauenslosigkeit gegen die Französischen Versicherungen, das lässliche Mißtrauen Englands gegen die Versicherungen Deutschlands. Der Versuch der Störung der Kaiser-Allianz ist jene Reibaktion, welche in Wien energisch perhorrescirt, in Berlin im Grunde Flasco gemacht hat. Denn es ist kein schweres Stück, einen Krieg, der nicht geplant wird, zu hintertreiben. Genug, das Englische Selbstgefühl ließ sich an dem zweifelhaften Erfolge genügen, wenn auch der eigentliche Zweck nicht erreicht wurde. Und nun kommt der Golos voll jugendlicher Illusionen hinsichtlich der Schwierigkeiten der orientalischen Frage, anscheinend völlig von Deutschlands Attentat gegen den Frieden Europas überzeugt, und sucht, im strikten Gegensatz gegen seine

zuletzt vertretenen Ansichten, jenen Zweck Englands noch nachträglich zu befördern und das Drei-Kaiser-Bündniß zu sprengen. Warum? In erster Linie vielleicht nur, um Aufsehen in Europa zu machen und um der Abwechslung willen. Wir können uns sonst wenigstens absolut nicht erklären, aus welchem Grunde bei der Russisch-Deutsch-Oesterreichischen Allianz, die der Golos bisher als Friedensbürgschaft feierte, im Handumdrehen plötzlich die Kriegsgefahr nicht außerhalb, sondern gerade innerhalb des Bundes liegen sollte?“

Deutsches Reich.

△ Berlin, 16. Juni. Bei Gelegenheit der am Freitag stattfindenden 200jährigen Jubelfeier der Schlacht von Fehrbellin sei einer Reibaktion gedacht, die nach jener Schlacht zur Erinnerung an dieselbe geprägt wurde und noch heute existirt. Auf der Aversseite ist der Kurfürst selbst als kommandirend dargestellt, seinen treuen Stallmeister Emanuel Froben links ein wenig zurück, weiter in der Mitte die kämpfenden Truppen, im Hintergrunde den Fluß Rhin und zuletzt einen Theil von Fehrbellin. Die Unterschrift lautet: A domino hoc factum et admirabile in oculis nostris. Die Reversseite sagt: Fredericus Wilhelmus, elector Brandenburg. | justum Suecorum exercitum | qui Marchiam Pomeraniamque dum ipse oppressis in imperio | alibi adest invarserat tandem | ad Fehrbellinum die XVIII Junii | anno MDCLXXXI nactus solo | cum equitatu eum aggressus | solva opo dei fretus caedit fundit | quique septem menses | provincias suas vastarant septem diebus liadem ejicit | S (oli) D (eo) G (loria). — Uebrigens regt die bevorstehende Feier zu mancherlei Vergleichen zwischen dem Preussischen Staate von damals und jetzt an. Namentlich ist es das Wachsthum der Armee, welche den deutlichsten Beweis von der gewaltigen Machtentfaltung des Staates seit jener Zeit liefert. Der große Kurfürst hinterließ bei seinem Tode eine Friedensarmee von 26,000 Mann, sein Sohn, der erste König von Preußen erhöhte dieselbe auf 28,000 Mann. Friedrich Wilhelm I. brachte sie jedoch schon auf 84,000 und Friedrich der Große hinterließ eine Armee von 172,000 Mann. Im Jahre 1806 aber trat Preußen in den Kampf gegen Frankreich mit 212,000 Mann und erhöhte diese Summe 1813 trotz der vorausgegangenen Unglücksjahre auf 238,000. Zur Zeit der Friedensunterhandlungen 1866 konnte man jedoch schon auf ein unter den Waffen befindliches Heer von 640,000 Streiter hinweisen und jetzt umfaßt das unter Preussischer Leitung stehende Deutsche Heer 1,600,000 Mann, ohne die für den Kriegsfall zu errichtenden vierten Feld- und die Landsturm-Bataillone.

* Die gesammte Staatschuld des Königreichs Preußen betrug im Jahre 1873 nach dem Berichte der Staatsschulden-Commission, wie er dem Abgeordnetenhaus zugegangen 339,800,000 Thaler. Die verzinsliche Staatschuld belief sich Ende 1872 auf 383 Mill. Thaler, von denen durch Tilgung (45 Mill.) und Absetzungen nahezu 62 Mill. Thaler abgingen, so daß dieselbe im nächsten Jahre auf 321 1/2 Mill. sank. Die unverzinsliche Schuld betrug nur 18,250,000 Thaler. Bei der Summe der verzinslichen Staatschuld sind jedoch diejenigen Schuldentitel in Betracht zu ziehen, welche der Staat nicht belasten, zuzörderst nämlich die zum Bau und zur Betriebseinrichtung von Eisenbahnen aufgenommenen Anleihen, welche ihrem ganzen Betrage nach aus den Ueberschüssen der Staatseisenbahnen verzinst resp. getilgt werden. Sie erheben sich zu dem Betrage von beinahe 159 Mill. Thaler, welche von der obengenannten Gesamtsumme abgezogen die eigentlich verzinsliche Schuld auf 162 3/4 Millionen Thaler reduziert.

* Die Burg Sooneck bei Bacharach am Rhein, welcher der Kaiser vor einigen Tagen von Gms aus bekanntlich einen Besuch machte, dessen auch die heutige „Provinzial-Correspondenz“ gedenkt, ist gemeinschaftliches Eigenthum des Kaisers und der Prinzen Carl und Albrecht und gehörte früher dem Könige Friedrich Wilhelm IV. und seinen drei Brüdern. Dieselben hatten im Jahre 1840 den unmittelbar am Rheinufer sich erhebenden 500 Fuß hohen Felsenhügel mit der darauf befindlichen Schloßruine zum Zweck des Wiederaufbaues angekauft. Die Burg in ihrer jetzigen Gestalt war dann im Jahre 1866 im Umbau vollendet; die prächtigen Räume derselben sind vollständig neu möblirt worden. Im Laufe der Zeit ist Seitens der Verwaltung noch viel zur Verbesserung der Umgebung durch Anpflanzung und Bewaldung, sowie durch Anlage guter Wege vom Rheinufer aufwärts geschehen. Nach dem Ableben des Königs Friedrich Wilhelm IV. hatte König

Wilhelm den Antheil desselben an Burg Sooneck übernommen, der Antheil des Prinzen Albrecht ist nach dessen Tode auf den Sohn übergegangen.

* Das Wiener Landgericht hat gestern den ursprünglich wegen eines Attentats auf den Fürsten Bismarck verdächtigen Joseph Wiesinger von der gegen ihn erhobenen Anklage des Betrugs freigesprochen. Die Entscheidungsgründe des Gerichts lauten nach einer uns zugehenden Mittheilung folgendermaßen: „Nach dem vorliegenden Geständnisse des Angeklagten und nach dem Inhalte des vorgelesenen Briefes an Pater Beck war es dessen zweifellose Absicht, daß der Adressat oder ein anderer Angehöriger des Jesuitenordens sich über die mitgetheilte und in Aussicht gestellte Idee seines Planes in solche Unterhandlungen einlassen werde, welche den Verdacht einer Theilnahme des Mordes erwecken würden. Es war dem Angeklagten nicht um die wirkliche Vollführung zu thun, sondern darum, von der Gesellschaft Jesu ein sie compromittirendes Attentat zu erlangen, welches er im Wege der Deutschen Botschaft an den Reichskanzler Fürsten Bismarck übermitteln hätte, um demselben eine Waffe im Kampfe gegen die Ultramontanen zu liefern. So sehr dies an sich schon im höchsten Grade sitlich verwerflich ist, so hat der Gerichtshof darin doch nicht das Verbrechen des veruchten Betruges erkannt, weil die Ehre und die bürgerliche Achtung nicht als eines jener im § 197 des Strafgesetzes angeführten Rechte verstanden werden können, weil das Recht an Ehre unschätzbar ist und weil zum Schutze und zur Sicherheit der Ehre ausserordentliche Bestimmungen im Strafgesetze gegeben sind. Den Parteien sind ohnehin die ihnen zustehenden Rechtsmittel bekannt, und steht es ihnen frei, von denselben Gebrauch zu machen.“

* Der Samonius-Künzler hat sich mit einer Erklärung an den Kaiser gewandt, welcher dieselbe dem Kultus-Minister überwiesen hat; wie sie lautet ist unbekannt, Thatsache ist, daß ihm ein huldvolles Antwortschreiben zu Theil geworden ist. Ein zweiter Geistlicher der Diocese Breslau, der eine Erklärung abgegeben, ist der Pfarre Pischel in Giersdorf bei Liegnitz, der Name eines dritten ist der Schlesienschen Volkszeitung, der wir diese Notiz entnehmen, unbekannt. — Man schreibt der Schlef. Volkszeitung aus Berlin: „Die von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten angeordnete Untersuchung gegen den Herrn Fürstbischöf ist schon so weit vorgeschritten, daß die Acten des Untersuchungsrichters an den Gerichtshof zurückgefordert sind. Man versichert uns mit Bestimmtheit, daß der Gerichtshof aus dem ihm vorgelegten Material die Ueberzeugung geschöpft habe, daß man das Verfahren auf Abfertigung gegen den Herrn Fürstbischöf auf Grund des gesammelten Materials nicht einleiten könne.“ Die Acten sollen, wie verlautet, an den Untersuchungsrichter zurückgegangen sein und der Gerichtshof will sich in einer für den 19. d. M. anberaumten Sitzung schlüssig machen.“ — In Betreff der agronomischen Schule von Zabolowo hat sich der Director derselben, Herr Dr. Au. an den Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte gewendet, die Verfassung, mittels welcher die in Zabolowo wohnenden Ausländer aus dem Preussischen Staate ausgewiesen worden sind, zurückzunehmen. Herr Dr. Au ist gestern dahin beschieden worden, daß seiner Bitte nicht gewillfahrt werden kann.

Posen, 14. Juni. Um dem unglücklichen Verkauf von Klostergütern und den für die Käufer daraus entstehenden Verlusten vorzubeugen, macht der stellvertretende königliche Commissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung, Polizeipräsident Staudy unter Hinweis auf die landrechtlichen Bestimmungen, wonach Klöster, welche mit Corporationsrechten versehen sind, zur Veräußerung von unbeweglichen Gütern und Kostbarkeiten der Einwilligung des Diöcesanbischöfs bedürfen, bekannt, daß von ihm sämtliche Autorisationen, welche etwa nach der angebotenen Richtung von der vorwaltenden Erzbischöflichen Verwaltung den beregten Instituten erteilt worden sein sollten, zurückgenommen sind.

München, 13. Juni. Die Einweihung des in der Nähe der Deutschen Grenze aufzustellenden Denkmals für die gefallenen Französischen Soldaten wird am 16. August, dem Jahrestage der Schlacht von Mars-la-Tour, stattfinden. Wie die Karlsr. Ztg. von zuverlässiger Seite vernimmt, beabsichtigt die hiesige Franzosenpartei, welche Gelegenheit zu einer Demonstration zu benutzen, welche in ähnlicher Weise organisiert werden soll, wie die i. Z. bei Enthüllung des Kriegerdenkmals auf dem hiesigen Chambier-Kirchhof ausgeführt.

München, 14. Juni. Dem alsbald nach den Wahlen einzuberufenden Landtage wird außer einem Gesetzentwurf über den Waldschutz auch ein solcher überungsweise Ablösung der sämmtlichen Forstrechte in Bayern vorgelegt werden. Es sind die Vorarbeiten hierüber der „A. N. Z.“ zufolge bereits

zu Ende geführt. Nicht allein das landwirtschaftliche Centralcomité, sondern auch die einzelnen Kreiscomités sollen sich für Ablösung der Forstrechte ausgesprochen haben. — Welche Bedeutung man in den kirchlichen Kreisen Rom's unsern Landtagswahlen beilegt, dürfte auch daraus hervorgehen, daß, wie berichtet wird, der Osservatore, Romano einen eigenen Korrespondenten nach Bayern sendet, um über alle Vorgänge und die Ergebnisse u. s. w. der Wahlen genau unterrichtet zu werden. Was einen von Herrn Dr. Jörg verfaßten Wahlausruf, oder das Wahlprogramm der ultramontanen Partei, betrifft, so soll der Entwurf im Wahlcomité mehrfache Änderungen — namentlich an einer Stelle bezüglich der Verfallter Beträge — erfahren haben. Da die Partei heute zählt, welchen selbst der geistreiche Redakteur der historisch-politischen Blätter viel zu reichsfeindlich ist, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß dessen Entwurf in einzelnen Punkten Widerspruch erfahren haben mag. Der Ausruf soll übrigens in kürzester Zeit veröffentlicht werden.

Oesterreich.

Aus Wien melden die dortigen Blätter vom 14. Juni: Der Kaiser empfing heute die Deputation des bulwiner Landtages, welche ihn zum Besuche des Landes anlässlich der hundertjährigen Säcularfeier desselben und der Errichtung der Czernowitzer Universität einlud. Auf die Ansprache der Deputation erwiderte der Kaiser: Ich freue mich über die herzlichen Worte, die Sie an mich gerichtet, und danke Ihnen dafür, daß Sie bei diesem bedeutungsvollen Feste an mich gedacht haben. Es ist mein sehnlichster Wunsch das Land Bulowina zu besuchen; allein ich kann das Budget nicht überschreiten und bei gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen an die Reichsvertretung nicht mit einem Nachtragscredite herantreten, nachdem die vorhandenen Mittel für die Kosten einer solchen Reise nicht ausreichen. Aber meine nächste Reise, die ich vornehme, wird in die Bulowina sein, und zwar gerade ich dieselbe im nächsten Jahre zu unternehmen. Ich danke Ihnen für den Ausdruck Ihrer Treue und bitte Sie, diesen Meinen Dank auch Ihren Landsleuten auszusprechen.

England.

London, 14. Juni. Der Sultan von Zanzibar empfing am Sonnabend den Lordmayor der City und den Premierminister Disraeli. Gestern am Sonntag verließ er seine Gemächer nicht. Derselbe ist strenger in der Beobachtung seiner religiösen Gebräuche, als viele andere Mohamedaner, die, wenn sie fremde Länder besuchen, oft ihre Gebräuche betreffs Essen und Trinken bis zu ihrer Heimkehr zu suspenbiren pflegen. Einer sehr strikten Seite angehörend, hat der Sultan seine Gewohnheit nicht im Mindesten geändert. Im Hofe des Alexandria-Hotels ist für ihn ein Privatpalastrichhaus nebst Küche errichtet worden, in welchen die zu seinem Gefolge gehörenden vier Köche alle seine Mahlzeiten zubereiten. Heute wird er dem Prinzen von Wales in Marlborough-House seine Aufwartung machen. Am Sonnabend wird der Afrikanische Monarch den Krystallpalast besuchen, wo ihm zu Ehren ein Monstreconcert und ein großartiges Feuerwerk stattfinden wird. — In dem Verein zur Unterstützung hilflosbedürftiger Journalisten hat Graf Beust eine Rede gehalten, welche schon deshalb bemerkenswerth ist, weil der Redner weder in seiner ursprünglichen Heimath Sachsen, noch in Oesterreich, noch anderwärts von der Presse besonders glimpflich behandelt worden ist. Der vielgewandte Staatsmann sagte: Im Namen Derjenigen, die diesen Abend durch eine Einladung geehrt worden sind, erlaube ich mir unseren besten Dank für die uns bereitete gütige Aufnahme abzugeben. Persönlich halte ich es für ein Privilegium dieser bestimmten Versammlung anzugehören. Dadurch bin ich in den Stand gesetzt, eine angenehme Pflicht zu erfüllen, nämlich den Vertretern einer insbesondere von meiner Regierung anerkannten Großmacht meine Achtung zu bezeugen. Vor geraumer Zeit wurde die Presse für die sechste Großmacht erklärt, sicher ist, daß sie eine Macht ersten Ranges ist. Warum? Weil ihre Allianz von allen andern begehrt ist (Hört, hört). Ihre gütige Aufnahme gestattet mir zu hoffen, daß ich einige Freunde im Lande habe. Dies würde eine um so größere Genugthuung für mich sein, da ich stets und jederzeit den großen Werth der Englischen Presse verstanden und gewürdigt habe. Es giebt nur einen einzigen Punkt, in dem ich der continentalen Presse den Vorzug einräume. Nachdem ich die Morgenstunden mit dem Lesen der großen Londoner Zeitungen verbracht, ist meine geistige Anschauung der Angelegenheiten klar aber mein Augenlicht ist verhältnismäßig trüber. Der Charakter der Englischen Presse ist groß, ihre Charaktere (Buchstaben) aber peinlich klein und ich habe jede Chance hier ein Verlieser der Publicität zu werden. Aber da ich stets Alles, was Englisch ist, schätze, so entdecke ich selbst hier einen Vortheil. Die Leichtigkeit, mit welcher der Engländer die mikroskopischen Spalten seiner Morgenzeitungen überblickt, beweist, wie klar seine Sehkraft sein muß und dies ist sehr beruhigend mit Bezug auf seine Beurtheilung der Angelegenheiten auswärtiger Länder, über die, soweit ich dabei in Betracht komme, ich mich niemals zu beklagen habe. Erlauben Sie mir also mit den Worten zu schließen, „Alle Ehre für England's Presse.“ — In sämtlichen Londoner Kirchen und Kapellen — etwa 1300 an Zahl — fanden gestern die alljährlichen Rollen für die hauptsächlichsten Hospitäler statt, die, soweit darüber Berichte vorliegen, recht anständige Beträge geliefert haben. In der Westminsterabtei gingen 440 Lstr. ein, in der St Paulskathedrale 150 Lstr., in der römisch-katholischen Prokathedrale, wo Cardinal Manning die Predigt hielt 50 Lstr. und (am Sonnabend) in der großen Synagoge 300 Lstr.

Italien.

Rom, 12. Juni. Während noch der parlamentarische Kampf über das Sicherheitsgesetz wüthet, richten sich die Blicke nach der Insel Sardinien, wo sich eben ein Akt des

Friedens vollzogen hat, der wesentlich zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit beitragen wird. Wie Sardinische Blätter melden, ist gestern zwischen zwei angesehenen Familien der Gallanra, einer Landschaft im Innern der Insel, unter denen seit Jahren die „Vendetta“ herrschte und zahlreiche Opfer sowohl an Familienmitgliedern, wie an Untergebenen forderte, vor dem Altar Frieden geschlossen worden. Dieses unter dortigen Verhältnissen bemerkenswerthe Ereigniß ist besonders dem Bischof von Tempis und der gesammten Geistlichkeit zu danken. Wer es weiß, was die „Vendetta“ in Sardinien bedeutet, wo die Kinder den Haß mit der Muttermilch einsaugen und so mit ihm aufwachsen, daß er vollständig ins Blut übergeht, der wird sich nicht wundern, daß hier über den Friedensakt große Befriedigung herrscht. Unwillkürlich wird man zu einem Vergleich angeregt zwischen der Sardinischen und der Sicilianischen Geistlichkeit, welche letztere die Bevölkerung in ihrer Unbotmäßigkeit unterstützt und aufreizt. Was könnte die auf Sicilien so mächtige Klerisei leisten, wenn sie ihre Kraft der Versöhnung und Beruhigung widmen wollte. Alle Ausnahmemaßregeln würden überflüssig sein, wenn der Klerus die Sache der Ordnung zu der seinen machte. — Vorgestern ist die Universität Neapel, welche bekanntlich wegen wiederholter Unruhen der Studenten vor einigen Wochen geschlossen wurde, wieder eröffnet worden. An demselben Tage wurde der ehemalige Englische Premierminister Gladstone mit der Würde eines Ehrendoktors beehrt, — eine Promotion, welche den in der Universität herrschenden Geist am besten kennzeichnet. — Die Erhebungen, welche zur Begründung des Sicherheitsgesetzes über die allgemeinen Zustände des Königreichs angestellt worden sind, haben eine Menge Material zu Tage gefördert, das ein eigenthümliches Schlaglicht auf den Bildungszustand der Bevölkerung selbst in den entwideltsten Provinzen wirft. In der Provinz Neapel kommt schon auf je 4000 Einwohner ein Mord, in der Lombardie jedoch erst auf je 44.000 Einwohner; dafür glänzt aber Oberitalien durch die Statistik eines anderen Verbrechens. Die Attentate auf Eisenbahnen bilden in den nördlichen Provinzen die stärkste Kriminaltrahnie. Allein in der Lombardie sind im vorigen Jahre nahezu 100 Verbrechen aller Art gemacht worden, um die Bahnen zu zerstören, die Züge aufzuhalten u. dgl. Daß solche Attentate in Süden weniger vorkommen, kommt aller Wahrscheinlichkeit nach nur daher, weil Mittel- und Süditalien nur spärlich mit Bahnen versehen sind. — Der Bericht des Deputirten Fano über das Projekt Garibaldi's betr. die Regulirung des Tiber ist vollendet. Nach seinen Aufstellungen muß der Staat das Unternehmen mit einer Summe von 30 Millionen Lire unterstützen, die durch eine Anleihe aufgebracht werden soll. Nächsten Sonnabend wird der Bericht dem Hause vorgelegt werden. — Während des Monat Mai sind wiederum für 8 1/2 Millionen Lire von ehemals in geistlichem Besitze befindlichen Immobilien versteigert worden. Der Gesamtverlust aus dieser Quelle seit 1871 beträgt jetzt nahezu 490 Millionen Lire.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Juni. Die neueste „Provinzial-Correspondenz“ sagt in einem längeren Artikel, welchen sie der bedeutendsten Landtagsession widmet: „Die Landtagsession wird in der parlamentarischen Geschichte Preußens eine hervorragende Stelle einnehmen, nicht bloß durch die große Zahl bedeutender gesetzgeberischer Erfolge, sondern vor Allem durch den wahrhaft parlamentarischen Sinn und Geist, welchem diese Erfolge zu danken sind. Mehr als in irgend einem früheren Werke der Gesetzgebung ist an den Verwaltungsreformen zur Wahrheit geworden, daß echte Freisinnigkeit und echter Conservatismus nicht im Gegensatz zu einander stehen, vielmehr zu wirklich organischen Schöpfungen für den Staat zusammenwirken müssen: es ist in diesem Sinne ein glückliches Anzeichen, daß jetzt, nachdem das Werk vollendet und der Streit über die einzelnen Punkte erledigt ist, der Conservatismus nicht minder als der Liberalismus den wesentlichen Antheil an der schließlichen Gestaltung für sich in Anspruch nimmt. Bei der Lösung der großen Reformaufgaben ist es eben gelungen, die alten Parteigegegensätze zu überwinden. Aus den besonnenen Elementen aller politischen Parteien hat sich je länger je mehr eine umfassende Gemeinschaft zu ernst patriotischem praktischem Wirken und Schaffen herausgebildet, welche nicht mehr die vermeintlich idealen Forderungen der Parteilohre, sondern die thatsächlichen Zustände und Bedürfnisse des Landes zum Ausgangspunkte ihrer Erwägungen und zur Richtschnur bei ihrem Handeln nimmt. Nur auf solcher Grundlage war es möglich, die Aufgaben für die Reform des gesammten inneren Staatslebens zu einem so verständlichen und hoffnungsreichen Abschlusse zu führen.“

Genä, 17. Juni. Der Cultusminister Fall ist von Coblenz hier eingetroffen. Gestern langte zur Audienz bei dem Kaiser der Afrikanische Nachtigal an. Fall und Nachtigal wurden zur kaiserlichen Tafel befohlen.

Darmstadt, 16. Juni. Gutem Vernehmen nach trifft Ihre Majestät die Kaiserin Augusta am 19. d. zum Besuche des Kaisers Alexander in Jugenheim ein.

Straßburg, 17. Juni. Der Landesauschuss wurde heute durch den Oberpräsidenten eröffnet, welcher hervorhob, der Einfluß des Landesauschusses auf die Zukunft Elsaß-Lothringens werde desto größer sein, je mehr festgehalten würde, daß die Interessen Elsaß-Lothringens unlosbar mit denen des Deutschen Reichs verbunden seien. Der Alterspräsident dankte für diese neu geschaffene Institution und erklärte, wir hegen die Hoffnung, das Reich findet uns bald würdig, unsere Angelegenheiten in eigene Hände zu nehmen. Anwesend waren sämtliche Mitglieder, ausgenommen der entschuldigende, demnächst eintretende Baron Reinack.

Paris, 16. Juni. Heute Morgen fand die Grundsteinlegung der Kirche „Zum heiligen Herzen Jesu“ auf dem Montmartre statt. Der Erzbischof von Paris leitete die Cere-

monie, welcher viele Deputirte und eine zahlreiche Zuschauermenge beiwohnten. Die Feier verlief ohne besonderen Zwischenfall.

Rom, 16. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der von Garibaldi eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Regulirung der Tiber mit einigen unerheblichen Abänderungen angenommen. Daraus constatirte der Minister-Präsident Minghetti die Unmöglichkeit, den Gesetzentwurf betreffend die Verhältnisse der Gesellschaft der Römischen Eisenbahnen gegenwärtig durchzubringen. Es erscheine aber dringend geboten, eine vorläufige Maßnahme zu treffen. Zu diesem Zwecke bringe er heute einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Aufnahme eines Credits von 15 Millionen in das Budget des laufenden Jahres gefordert werde. Der Ministerpräsident ersuchte die Kammer, diesen Gesetzentwurf noch heute in einer zweiten Sitzung beraten zu wollen. Die Kammer stimmte diesem Wunsche zu.

Der heute von dem Ministerpräsidenten Minghetti eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Verhältnisse der Gesellschaft der Römischen Eisenbahnen schlägt in dem Artikel 1 den Austausch von Obligationen der Gesellschaft der Römischen Eisenbahnen mit Titeln von 15 Frs. Rente vor, deren Zinsgenuß mit dem 1. Januar 1875 beginnt. Der von der Regierung geforderte Credit von 15 Millionen soll zur Fortsetzung der Arbeiten an den Calabrischen und Sicilianischen Bahnen dienen.

Der Papst empfing am heutigen dreißigsten Jahrestage seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl das Cardinals-Collegium. Der Cardinal Patrizi verlas eine Ergebniss- und Glückwunsch-Adresse des Cardinals-Collegiums. Der Papst erwiderte in seiner Antwort insbesondere die gegenwärtigen Verhältnisse Roms.

17. Juni. In der Kammer wurde gestern Nachmittag das Sicherheitsgesetz fortberathen. Ein Antrag Pisanelli, welcher einige Änderungen des Regierungsentwurfes vorschlägt und den das Ministerium anzunehmen erklärte, wurde genehmigt.

In einer zweiten Sitzung beschloß gestern die Deputirtenkammer die gerichtliche Untersuchung der von dem Deputirten Tajani gegen die öffentliche Verwaltung Siciliens vorgebrachten Thatsachen und beschloß ferner mit 195 gegen 48 Stimmen, die Präsidenten des Senates und der Deputirtenkammer zu ermächtigen, eine Commission zur Prüfung des Zustandes der öffentlichen Sicherheit in Sicilien zu ernennen. Die Annahme des Antrags Pisanelli's erfolgte mit 209 gegen 32 Stimmen. Die Mehrheit der Linken enthielt sich der Abstimmung.

Madrid, 17. Juni. Wie die „Epoca“ meldet, haben die Carlisten wieder das Bombardement von Guetaria und Zarauz begonnen. Guetaria erwiderte lebhaft das Bombardement.

London, 17. Juni. Der „Evening Standard“ berichtet die Zahlungseinstellung von Rainbow, Halberton u. Company Helens place, London, die Passiva belaufen sich auf 150,000 Pf. St. Wie das „Echo“ meldet, sind Wechsel auf Robert Venson u. Compagny, 10 Kings Armsthard London, heute protestirt. Die Passiva werden nicht angegeben.

Die „Times“ bespricht den Artikel des „Golos“, welcher sich für das Zustandekommen einer Russisch-Englischen Allianz erklärte und bemerkt dazu, England dürfe die Hoffnung aussprechen, daß Rußland zur Durchführung seiner friedlichen Absichten keine andere Allianz zu suchen brauche, als die vor drei Jahren in Berlin feierlich inaugurirte. Die „Times“ fährt sodann fort: „Vor kurzem hatten wir Auslassungen zurückzuweisen, welche darauf ausgingen, England auf Kosten Frankreichs dem Dreikaiserbündnisse zu attachiren. Jetzt müssen wir ebenso jedes Einvernehmen in Abrede stellen, welches uns in die Reihe derjenigen Mächte stellen würde, welche traditionell auf Deutschland argwöhnisch oder eifersüchtig sind.“

Bukarest, 16. Juni. Fürst Karl erhielt gelegentlich einer von ihm vorgenommenen Zuspätsprechung der Rumänischen Flotte bei Giurgewo von dem benachbarten Türkischen Pascha eine Einladung, die Garnison von Ruzschuk zu besichtigen. Der Fürst nahm die Einladung an, begab sich nach Ruzschuk und fand dort eine ausgezeichnete Aufnahme. Auf der Rückfahrt nach Bukarest erfolgte zwischen Filaret und Costroceni ein Zusammenstoß des fürstlichen Zuges mit einem anderen. Der Fürst, sowie mehrere Herren seines Gefolges erlitten hierbei einige leichte, unerhebliche Contusionen.

Bukarest, 17. Juni. Senats- und Kammer-Deputationen beglückwünschten den Fürsten anlässlich der Errichtung von der Gesfahr bei dem Zusammenstoß der Eisenbahnhänge. Die Kammer verhandelt seit dem 15. Juni die Thronadresse unter lebhaften Debatten. Das Amtsblatt theilt den Zusammenstoß des Postzuges mit dem Petroleumzuge vom 13. Juni mit. Der Postzug gerieth in Brand. Ein Theil des Zuges mit den Briefen ist verbrannt.

Washington, 16. Juni. Nach dem Berichte des Departements für die Landwirtschaft für den Monat Juni sind die Aussichten für die diesjährige Baumwollenernte so günstig, wie es seit dem Jahre 1872 nicht der Fall war. Der Stand der Pflanzen war vorzüglich. Die Qualität gut. Die mit Baumwolle bepflanzte Bodenfläche hat gegen das Vorjahr fast um 2 pCt. zugenommen.

Melbourne, 15. Juni. Mit dem Dampfer „Nubia“ sind heut 345,000 Pfund Sterling nach Europa verschifft worden.

Locales.

[Unglücksfall.] Der Seefahrer Friedrich Wilhelm Lambrecht von Friedrichsruhe war mit dem Fuhrhalter Klingbeil nach Polangen gefahren, um Langholz nach Memel zu führen. Auf der Rückfahrt hat er in der Nähe von Amalienthal seine Fuhr anhalten und absteigen müssen. Als er dieselbe, während die Pferde sich schon in Gang gesetzt hatten,

wieder besteigen wollte, gelang ihm dies nicht, er gerieth vielmehr zwischen die Räder, fiel zur Erde und der schwere Wagen ging so unglücklich über seinen Körper, daß auf der Stelle der Tod erfolgte.

* Die kaiserlich Russische Botschaft zu Berlin macht bekannt, daß vom 1./13. Juni d. J. an die Gebühren für Passvisa auf 1 Mark 65 Pf. und für Legalisation von Documenten auf 3 Mark 25 Pf. festgesetzt worden sind.
* Nach einer ergangenen Verfügung soll den Lehrern von ihren vorgelegten Behörden der Urlaub zum Besuch der 9. Provinzial-Lehrerverammlung nicht versagt werden.

Standesamtliche Nachrichten

vom 17. Juni.
Geboren: Dem Fleischschlägergesellen Robert Hembusch ein Sohn. Dem Fleischergesellen August Quitschau ein Sohn.
Aufgeboten: Bäckermeister Friedrich Sommer mit Mathilde Vertho Kopp Conditor Julius Eduard Seiffert mit Anna Barbara Sack. Arbeiter Wilhelm Franz Krieger mit Johanne Wilhelmine Dirxowski. Lehrer Gustav Händel-Vommelsbitte mit Auguste Brokky-Memel.
Verbunden: Arbeiter Ferdinand Ball mit Auguste Kragek. Kutscher Heinrich Witteit mit Caroline Auguste Krause.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Marie v. Klahr in Klahrheim mit dem Seconde-Lieutenant Herrn Heinrichs in Berlin.
Vermählt: Herr Julius Müller mit Fräul. Natalie Eichbaum in Königsberg.
Geboren ein Sohn: Herrn Alb. Korn in Königsberg, Herrn B. John in Jägerwalde, Herrn J. Ziegler in Pillan, Herrn Hermann Hiltner in Braunsberg, Herrn Schuhmachermstr. L. Genz in Gollendorf bei Göslin; eine Tochter: Herrn David Caspar, Herrn G. Schaumburg in Königsberg, Herrn Ludwig Engel in Charlottenthal.
Gestorben: Herr Rector Carl Gebauer in Litst.

Kirchenzettel zum Sonntag, den 20. Juni.

St. Johannis-Kirche.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Habruker.
Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Ebel.
Amtswoche des Herrn Superintendenden Habruker von Montag, den 21. Juni bis Sonntag, den 27. Juni incl.
Evangelisch-reformirte Kirche.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Hein.
Landkirche.
Vorm. 9 Uhr: Herr Prediger Glogan. (Deutsch)
" 11 Uhr: Herr Pfarrer Jacoby. (Littauisch.)
Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Glogan. (Litt. Vesper.)
Katholische Kirche.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Schönte. (Deutsch.)
" 11 Uhr: Herr Kaplan Herholz. (Littauisch.)
Englische Kirche.
Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Dr. de Leo.
Baptisten-Kapelle.
Vorm. 9 Uhr: Deutscher Gottesdienst. Herr Prediger Liebig aus Stuttgart.
" 11 Uhr: Littauischer Gottesdienst.
Nachm. 3 Uhr: Deutscher Gottesdienst. Herr Prediger Liebig.

Fremden-Rapport.

Victoria-Hotel Kfl. Simon a. Berlin, Hartung a. Dresden, Königl. Maschinenmeister May a. Königsberg, Architekt Kolesky a. Pyrmont, Rent. zur See Körner a. Kiel. British Hotel. Königl. Bank-Vorstand Milchien nebst Gemahlin a. Gledwig, Kfl. Löwin a. Berlin, Steinert a. Königsberg, Schneider a. Wörlich, Wenerhof a. Hannover, Gleinik a. Leipzig, Juliusberg a. Breslau, Holländer a. Grefelt, Heinemann a. Greif.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Schiffsnachrichten.

Angel.	Schiff	Capitän	Von	Mit	Adressirt an
516/17	Duc Sagami	Suffianij	Lette	Sals U	Dröde
517	Jenny	Frity	Stettin	Cement	Pitcairn
518/18	Auguste	Wafatow	Arbanus	Vallast	Dröde
Ausgegangen nach					
450/17	John Nilson	Gibson	Grimsby	Stäbe	Blaw
451	Keda	Pfeiffer	W. partlepool	Holz	Hollak
452/18	Arel Bay	Vörgesen	Rotterdam	Erben	Blaw
453	Einigkeit	Schwarz	Stettin	Dielen	Strempe
454	Reinhold	Detz	Stäbe	Stäbe	Doffing

Wassertiefe des Segatts 17' 4", Strom ein.
Wasserhand 1' 8", Wind NWS.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

Königsberg, 17. Juni. (Producten-Bericht.)
Weizen unverändert, hochbunter loco per 1000 Kil. 130 Pf. bez.; 177 1/2 Mt. bez., 180 Mt. bez.; russischer 127/28 Pf. 181 1/2 Mt. bez.; bunter loco per 1000 Kil. 129 Pf. 174 Mt. bez., russischer 121 Pf. 153 Mt. bez., 127/28 Pf. 169 1/2 Mt. bez., 129 Pf. 174 Mt. bez.; rother loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; russischer 130 Pf. 176 1/2 Mt. bez.
Koggen unverändert, inländischer loco per 1000 Kil. 125/26 Pf. 141 1/2 Mt. bez., 126/27 Pf. 142 1/2 Mt. bez.; russischer still, loco per 1000 Kil. 104 Pf. 81 1/2 Mt. bez., 116 Pf. 122 1/2 Mt. bez., 122 Pf. und 122/23 Pf. 132 1/2 Mt. bez.; pro Juni 136 Mt. Br., 134 Mt. Gd.; pro Juli — Mt. Br., — Mt. Gd.; pro September-October 136 Mt. Br., 134 Mt. Gd.; russischer — Mt. bez.
Gerste flau, loco große per 1000 Kil. 114 1/2 Mt. bez.; kleine loco per 1000 Kil. — Mt. bez.
Hafer flau und niedriger, loco per 1000 Kil. 140 Mt. bez., 144 Mt. bez.; russischer loco per 1000 Kil. 122 Mt. bez.; pro Juni 152 Mt. Br., 148 Mt. Gd.; pro Juli — Mt. Br., — Mt. Gd.
Erbsen flau, loco weiße per 1000 Kil. 151 Mt. bez.; graue loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; grüne loco per 1000 Kil. — Mt. bez.
Bohnen loco per 1000 Kil. — Mt. bez.
Wicken loco per 1000 Kil. — Mt. bez.
Leinsaat loco feine per 1000 Kil. 222 1/2 Mt. bez.; mittel loco per 1000 Kil. — Mt. bez.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Mt. bez.
Nilsaat loco per 1000 Kil. — Mt. bez.
Dotterfaat loco per 1000 Kil. — Mt. bez.
Buchweizen loco per 1000 Kil. — Mt. bez.
Buchweizengröße loco per 50 Kil. — Mt. bez.
Hansfaat loco per 50 Kil. — Mt. bez.; loco weiße per 50 Kil. — Mt. bez.
Tymotheum loco per 50 Kil. — Mt. bez.
Nilsli loco ohne Faß per 50 Kil. — Mt. bez.
Leinli loco ohne Faß per 50 Kil. — Mt. bez.
Nilsli loco per 50 Kil. — Mt. bez.
Leinli loco per 50 Kil. — Mt. bez.
Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres

pro 100%. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres, loco ohne Faß 53 Mt. 50 Pf. bez., pro Juli 54 Mt. 50 Pf. bez., pro August 56 Mt. 75 Pf. bez.
Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 17. Juni. Spiritus pro 10,000 Liter 9/10 exl. Faß, unverändert, loco 55 Mt. Br., 53 1/2 Mt. Gd., 53 1/2 Mt. bez.; pro Juni 54 1/2 Mt. Br., 53 1/2 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro Juli 55 Mt. Br., 54 1/2 Mt. Gd., 51 1/2 Mt. bez.; pro August 57 Mt. Br., 56 1/2 Mt. Gd., 56 1/2 Mt. bez.; pro September 58 Mt. Br., 57 1/2 Mt. Gd., — Mt. bez.; pro September-October 56 Mt. Br., 54 1/2 Mt. Gd., — Mt. bez.

Berliner Börse.

Berlin, 16. Juni. Im Anschluß an die schon gestern hervorgetretene Abschwächung eröffnete der heutige Verkehr trotz günstiger auswärtiger Meldungen von gestern Abend matt. Namentlich waren Credit-Actien, denen auch schnell Lombarden und Franzosen folgten, 7 Mark billiger als gestern. Die übrigen Gebiete waren überwiegend geschäftslos. Die weitere Entwicklung des Verkehrs zeigte nur unbedeutende Schwankungen; es fehlte an jeder Anregung und wenigleich die Bezeichnung matt und fest rasch wechselte, so drehten sich doch die Coursbewegungen nur um Kleinigkeiten. Wir notiren: Franzosen 509-8,50-5,10-509, Lombarden 192-190-19, Credit-Actien 405-4-5-3,50-4, Deffter. Papier-Rente 64,30, Türken 42,30, Consols 105,75, Disconto-Commandit-Antheile wurden per Ultimo zu 157-7,50-7,25 gehandelt, Laurahütte zu 98,75-99, Dortmund Union zu 10,75. Der Eisenbahnactienmarkt lag sehr still und ließ überwiegend Coursberäuberungen eintreten; Rumänische waren vernachlässigt, Stammprioritäten höher. Banken behaupteten sich gut, Lübecker, Braunschweigische, Schaaffhausen'scher Bankverein und Allgem. Ban- und Handelsbank fanden Beachtung. Bergwerke und andere Industriewerthe blieben geschäftslos, nur Seidener, Viehmarkt und Pferdebaun beachtet. Fonds waren still, Renten matt; Lemberger, Lombardische und Ungarische Ostbahn-Staatsobligationen fanden Nehmer. Wechsel still, russische Baluta weichend. Schlußcourse um 2 1/2 Uhr. Franzosen 509, Lombarden 191, Deffter. Credit-Actien 405, Disconto-Commandit-Antheile 157,25, Laurahütte 99, Dortmund Union —

Berlin, den 18. Juni.

Amsterdam, 100 fl. 2 Monate	R.-M. 170. ⁶⁵
London, 1 Mhr. 3 Monate	20. ¹³
London, 1 Mhr. 8 Tage	20. ⁶⁰
Belgische Plätze, 100 Francs. 2 Monate	81
Paris 100 Francs. 10 Tage	81. ⁵⁰
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	280. ⁵⁰
do. 100 S.-R. 3 Monate	278. ²⁵
Russf. Noten	281. ²⁰
Russf. Prämien-Anleihe von 1864	183
do. do. von 1866	180
4 1/2 % Ostpreuss. Pfandbriefe	96
Koggen loco	141
Hafer loco	158
Spiritus loco	53

Die neueste Witterungs-Depesche ist bis zum Schluß des Blattes nicht eingetroffen.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Beschiedene Anfrage.
Herr Ballast-Inspector! Wo bleiben die Ballastschiffe? da der ganze Süderballastplatz mit Sandbergen belegt ist!
Ein Neugieriger.

Anzeigen.
Lindengarten.
Sonntag, den 19. Juni:
Abend-Concert.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Sgr.
Entree 2 1/2 Sgr.
Am Leuchtthurm.
Sonntag, den 20. Juni 1875:
Früh-Concert.
Anfang 6 Uhr. Entree nach Belieben.
Königswäldchen.
Sonntag, den 20. Juni 1875:
Nachmittags-Concert.
Anfang 3 Uhr. Entree nach Belieben.
Schützengarten.
Sonntag, den 20. Juni 1875:
Abend-Concert.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Entree 2 1/2 Sgr. Schützenmitglieder zahlen pro Person nach Belieben.
Leuchtthurm.
Montag, den 21. Juni:
Abend-Concert.
Anfang 6 Uhr. Entree nach Belieben.
R. Laade.
Männer-Turn-Verein.
Unsern Gästen und Mitgliedern zur Nachricht, daß bei ungünstiger Witterung unser am 20. d. Juli anberaumtes Stiftungsfest auf den 4. Juli verlegt wird.
Der Vorstand.

Halb- und Brustkranke sollten im Sommer
mindestens einige Zeit in eine gegen Nord- und Ost-Wind geschützte, gemüthliche Gegend ziehen und neben Ruhe und Luft noch Milch und eine nahrhafte Kost genießen. Jeder schnelle Wechsel zwischen warmer und kalter Luft, sowie das Einathmen der kalten Morgen- und Abendluft ist ihnen schädlich, dagegen eine **reine, warme Waldluft** besonders vortheilhaft. Die Wohnurg, namentlich das Schlafzimmer sei sonnig, trocken und gut gelüftet. Als ein sehr wichtiges diätetisches Enderungsmittel ist der **L. W. Eggers'sche Fenchelhonig** zu empfehlen und gewiß von großem Nutzen. Nur wolle man sich vor den zahlreichen, auf die Täuschung des Publikums speculirenden Nachahmungen desselben hüten und sorgfältig, um nicht betrogen zu werden, darauf achten, daß der **L. W. Eggers'sche Fenchelhonig**, seit dem Jahre 1861 erfunden und während dieses fünfzigjährigen Zeitraumes in stets gleicher Güte fabricirt von **L. W. Eggers in Breslau**, nur dann **echt** ist, wenn jede Packung dessen Siegel, Facsimile, sowie seine im Glase eingebraunte Firma trägt. Die Fabrik-Niederlage ist bekanntlich bei **C. H. Engel** in Memel.

Bei günstigem Wetter
Sonntag, den 20. d. M.,
Morgens 6 Uhr,
in Königswäldchen
Niedertafel.
Güter aller Art
läßt schnell und billig abrollen
A. Crohn, Ribauerstr. 28.
Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie.
Jedes zehnte Loos gewinnt.
Ziehung in einigen Tagen. Auf 10,000
Loose 1000 Gewinne. Hauptgewinne:
3000 Mark, 1000 Mark, 500 Mark
u. in Anweisungen, die als bares Geld
bei den Ausstellern in Zahlung genommen
werden.
Loose à 3 Reichsmark zu beziehen durch
Herrn **Wilhelm Fischer** in Memel.
Umzugshalber bin ich Willen **Montag,**
Nachmittags 2 Uhr, im Abrodatschen Hause
auf Bitte Nr. 104, an der eisernen Baale,
Wirtschaftsachen, bestehend in Plüschtopha,
Schlappstoppa, Instrument u. s. w., Näh-
maschine, 1 Lombant und Glaskasten ver-
auktioniren zu lassen.

Schwarzort.
Bei günstiger Witterung und genügender Be-
theiligung macht Dampfer „Germania“
Sonntag, den 20. Juni, eine Spazierfahrt
nach Schwarzort. Passagiergeld 10 Sgr.
pro Person, Kinder die Hälfte.
Abfahrt Norderdul 2 Uhr Nachmittags.
Abfahrt von Schwarzort 8 Uhr Abends.
Die Expedition
S. Cohn.
Vorläufige Anzeige.
Am Johannisabend,
Mittwoch, den 23. Juni
Volksfest à la Danzig.
Alles Nähere durch später erschei-
nende Anzeigen.
Lindengarten.
Donnerstag, den 24. Johannisfest
Alles Nähere durch Zettel.
R. Laade.

Einem geehrten Publikum Memels
und Umgegend erlaube ich mir hiemit auf
billige
Colonial-Waaren
als Caffee's, Zucker, Farine, Thee's, Cichorien,
Pflaumen, Rosinen, Corinthen, Mandeln, Canehl,
Cardamom, Reis, Sirups, Stärke, Soda, Seife,
Kartoffelmehl, Wienergries, Sago, Stearin-
und Paraffinlichte u. s. w. aufmerksam zu
machen.
H. Lundgreen,
im Speichergeschäfte,
Louisenstr. 2.
Echten Holländ. Genever
bei **A. Wilck, Börsenstr. 12.**
Zur gefällig. Beachtung
empfehle meinen sehr werthen Kunden
von Memel und Umgegend die diesma-
lige, in Folge Preisrückgangs der Fabrik-
kate eingetretene Preisermäßigung für
sämmliche leinene und baumwollene
Waaren, wodurch sich eine sehr vor-
theilhafte Gelegenheit zur billigen An-
schaffung derselben darbietet.
H. Lachmanski
aus Königsberg,
z. Z. Memel: Marktstraße 3 u. 4.
Bozügliche Munkeltrüben, Majoranz,
Porree, Weißkohl, Wraden- und an-
dere Gemüße-Pflanzen bei
C. Augustat, Contre-Éscarpe 13.
1 Cyllinderbureau, Ausziehtisch, Schlappstoppa,
1 Toilette, 2 Kronleuchter u. a. Gegenstände sind
zu verkaufen. Näheres in des Exped. d. Bl.

Neue Bettfedern
bei **A. Wilck, Börsenstr. 12.**

Der
Berliner
Börsen-Courier.
(täglich zwei Ausgaben)

eines der bedeutendsten Finanzblätter Deutschlands und Oesterreichs, ist gleichzeitig die billigste der zweimal täglich erscheinenden Zeitungen Berlins. Ebenso billig, wie die nur einmal täglich erscheinenden Börsenblätter, bietet der „Berliner Börsen-Courier“ seinen Lesern ausserdem eine ausserordentlich interessante politisch-feuilletonistische Morgenzeitung, die sich längst in allen Kreisen durch die Schnelligkeit ihrer Berichterstattung und durch ihren pikanten Inhalt als eines der beliebtesten Blätter Berlins eingebürgert hat.

Die **Abendausgabe** enthält neben allem tabellarischen und statistischen Material eines Handelsblattes — die frühesten und correctesten Nachrichten über alle Vorgänge des wirthschaftlichen Lebens, verbunden mit eingehenden Besprechungen derselben — die wichtigsten politischen Nachrichten — Reichs- und Landtagsberichte — Börsen- und andere Correspondenzen von allen Plätzen. — Dank seiner Stellung in der finanziellen und commerziellen Welt ist der „Berliner Börsen-Courier“ die rascheste und beste Informationsquelle über alle Vorgänge auf dem Gebiete der Börse, des Handels und der Volkswirtschaft. Erwähnen wir noch, dass er unter allen volkwirtschaftlichen Organen anerkannt ist seiner strengsten **Rechtlichkeit und Unparteilichkeit** wegen.

Jeden Sonntag erscheint das feuilletonistische Beiblatt: „Die Station.“

Zwei Mal im Quartal liegt dem „Berliner Börsen-Courier“ ein **Fragebogen** bei, auf dessen Formular jeder Abonnent das objectivste sachliche Urtheil über jedes bezeichnete Papier erhält.

Abonnements auf den „Berliner Börsen-Courier“ zum Preise von **2 Thlr. per Quartal** nehmen alle Postanstalten, in Berlin auch alle Zeitungspediteure entgegen. Probenummern versendet auf Wunsch gratis und franco die Expedition, Mohrenstrasse 24, Berlin W.

Gegen Einsendung der Abonnements-Quittung wird den neu hinzutretenden Abonnenten sowohl in Berlin, wie ausserhalb der „Berliner Börsen-Courier“ vom Tage des Abonnements an bis zum **1. Juli** auf Wunsch **gratis und franco** geliefert.

Berliner Börsen-Courier.

Die Lehrerzeitung für die Provinz Preußen

erscheint mit dem 1. Juli d. J. unter der bisherigen Redaktion von Königsberg i. Pr. aus einmal wöchentlich.

Abonnements werden für die Folge also nach Königsberg in Pr. an das dortige Zeitungs-Postamt erbeten, während Inserate, literarische Anzeigen, Bekanntmachung der Magistrate über Vorkerkungen und literarische Beilagen an die Expedition, vordere Vorstadt No. 2 gesandt werden müssen.

Wir bitten um rechtzeitige und recht zahlreiche Erneuerung des Abonnements, welches, wie bisher, bei jeder Postanstalt nur 1 Mark 25 Pf. pro Quartal kostet, trotzdem wir das Blatt reich und umfangreicher an Inhalt erscheinen lassen werden.

Inserations-Gebühren 3 Sgr. pro Spalte. Bei Wiederholungen Rabatt. Beilagegebühren 2 Thlr.

Expedition der Lehrerzeitung für die Provinz Preußen in Königsberg.
H. Petzall.

Abonnements-Einladung.

Zu dem mit 1. Juli c. beginnenden neuen Quartal erlaube ich mir zum Abonnement auf die in meinem Verlage erscheinenden Zeitungen ganz ergebenst einzuladen.

Die täglich in Danzig erscheinende **Westpreussische Zeitung** kostet **drei Mark.**

Das täglich erscheinende **Danziger Tageblatt** nur **1 Mark** pro Quartal.

Mein Bestreben ist den Anforderungen jedes Lesers gerecht zu werden und somit bieten die neuesten Depeschen, gute Leitartikel, die Reichs- und Landtagsverhandlungen, Hofnachrichten und Berliner Correspondenzen, sowie die wichtigen Nachrichten vom In- und Auslande dem Politiker genügenden Stoff, während dem Unterhaltung und Belehrung liebenden Leser diese durch ein gewähltes Feuilleton zu Theil wird. Die Vorgänge in der Provinz und besonders Danziger Lokalnachrichten werden in ausgiebigster Weise vertreten. Für Handel und Gewerbetreibende sind die neuesten Mess- und Markt-, Cours- und Börsenberichte täglich notirt und ausserdem wird ein **Terminkalender** für alle am Orte und im Kreise vorkommenden Auktionen und Submissionen fortlaufend geführt.

Annoncen finden die weiteste Verbreitung, da selbige für den einfachen Inserationspreis in beiden Zeitungen aufgenommen werden.

Bestellungen auf beide Zeitungen nehmen sämtliche Postanstalten und die unterzeichnete Expedition entgegen.

Die Expedition der Westpr. Zeitung und des Danziger Tageblattes in Danzig,
Altstr. Graben 103.
H. Streiber.

Einladung zum Abonnement

auf die
„Ostpreussische Zeitung.“

Die „Ostpreussische Zeitung“ tritt mit dem 1. Juli c. in das III. Quartal ihres 27. Jahrgangs. Sie hat stets den Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland“ hoch gehalten und mit jedem Jahre eine größere Verbreitung gewonnen. Die „Ostpreussische Zeitung“, welche täglich — mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen — in der Stärke von 1 1/2 Bogen erscheint und schon Abends für die Abonnenten der Provinz der Post zur Versendung übergeben wird, ist das billigste Königsberger Blatt und wird an Reichhaltigkeit von keiner anderen Zeitung übertroffen. Telegraphische Depeschen, Leitartikel, eine wöchentliche politische Rundschau, Correspondenzen, Landtags- und Reichstagsberichte, Königsberger Nachrichten, Provinzielles, Gerichtshalle, Sprechsaal, haus- und landwirtschaftliche Notizen, literarisches, Theater- und Musikreferate, ein interessantes Feuilleton, Markt- und Coursdepeschen von allen bedeutenden Handelsplätzen, Woll-, Flach-, Frucht- und Spiritusberichte, Verloofungslisten über in- und ausländische Werthpapiere u. s. w. bilden den Inhalt der „Ostpreussischen Zeitung“ und rechtfertigen letzterer ohne Zweifel die große Theilnahme, welche unser Blatt in Königsberg sowohl, wie in der Provinz in stets gesteigertem Maasse gefunden hat.

Neuerdings gelangen auch die vollständigen Ziehungslisten der Königlich-Preussischen Klassenlotterie zum Abdruck.

Das Abonnement für Auswärts kostet 4 Mk. 50 Pf. pro Quartal und sind die Bestellungen bei den nächstgelegenen Postanstalten zu bewirken.

Inserate finden durch die „Ostpreussische Zeitung“, welche zugleich „Offizielles Anzeigebblatt“ ist, die größte Verbreitung und werden nur mit 15 Pf. pro Zeile berechnet.

Königsberg in Pr. im Juni 1875.
Die Expedition der „Ostpreussischen Zeitung.“

Besten Englischen Portland-Cement

offerirt billigst

Martin A. Richter.

Leichte und dauerhafte Hemde, Hosen, Socken und Strümpfe in Wolle, Baumwolle und Bigonge - Leibbinden und Kinderstrümpfe in allen Größen.

Strickbaumwolle von Max Hauschild empfiehlt
F. Wieland.

NB. Eine Partie Ringelbaumwolle sehr billig.

Werg,

nur gutes, taugt

Franz Born.

Frisch geräucherter Lachs

empfehl

E. Körner, Wurstfabrikant.

Ein Paar neue **Sandsteine**, 4' Durchmesser, stehen zum Verkauf. Näheres bei

W. Ziegler.

Gute Heberzieher sind zu haben
Zunkerstrasse Nr. 7.

Eine Stelle für einen Lehrling in einem größeren Colonial-Waaren-Geschäft weist nach
E. Sablowsky.

Einen ordentlichen **Kaufmännchen** sucht
Julius v. Niemierski.

Ein durchaus ordentliches treues Mädchen wird zur Bedienung einer alten Frau und zur Aushülfe in einem Laden-Geschäft gesucht. Offerten abzugeben in der Exped. d. Bl.

Ein tüchtiges Mädchen oder eine Frau wird für Stube und Kinder nach Petersburg mitzunehmen gewünscht.
Grabenstrasse Nr. 7.

Zwei Keller, davon sich einer zum Colonial-Waaren- od. Mehlgeschäft eignen, sind gr. Wasserstrasse Nr. 29 vom 1. Juli c. zu vermieten.

Eine ganz kleine und alleinige untere Wohnung ist zu haben Breite Straße Nr. 3.

Eine **Familienwohnung** von 3-4 Zimmern wird zu mieten gesucht. Adressen unter H. V. werden in der Exp. d. Bl. erb.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Jacob Jacobsohn von hier und Johanna Gock von Dirschau haben durch den Vertrag vom 21. Mai d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, den 25. Mai 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Memel, den 17. Juni 1875.

Wir publiciren nachstehend den Tarif für die hiesigen Droschken und Dienstmänner.

1. Droschken.

§. 38. Für jede Tourfahrt zahlen:
1 Person 50 Pf.
2 Personen 75 Pf.
3 „ 1 M.
4 „ 1 M. 25 Pf.

§. 39. Für Zeitfahrten innerhalb des Tourbezirks (§. 42) wird gezahlt:

Für 1 Stunde
1 Person 1 M. 50 Pf.
2 Personen 2 M.
3 u. 4 Pers. 2 M. 50 Pf.
1 Person 1 M.
Für 1/2 Stunde
2 Personen 1 M. 25 Pf.
3 u. 4 Pers. 1 M. 50 Pf.

Für eine angefangene Viertelstunde:

1 und 2 Personen . . . 50 Pf.
3 und 4 Personen . . . 75 Pf.

Die Preise für Fahrten außerhalb des Tourbezirks, sowie für das Verhüten einer Droschke während eines ganzen Vormittags oder Nachmittags müssen jedesmal zwischen dem Kutscher und Fahrgast verabredet werden.

§. 40. Von Kindern unter 8 Jahren in Begleitung Erwachsener wird Eines unentgeltlich mitgenommen, zwei Kinder zahlen für eine Person.

§. 41. Für leichtes Reisegepäck, als: Stock, Regenschirm, Gutfachtel und Reisetasche wird nichts bezahlt. Für größere Gegenstände: Koffer, Vettack etc., welche nur in dem Umfange mitgenommen werden dürfen, daß sie die Droschke nicht beschädigen, wird außer dem tarifmäßigen Fahrgeld bezahlt:

bei 1 bis 2 Personen 25 Pf.
bei 3 bis 4 Personen 50 Pf.

§. 42. Die äußersten Grenzen, innerhalb deren die einfachen Tourpreise gelten, sind: Navigationschule, Niebartsruhe, Königswäldchen, Louisenhof, Kallnischken, Althof, das Schmelzer Amtsgelände (früher Beerbohm'sches Grundstück). — Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Bahnhof Hiernach im Tourbezirk liegt.

§. 43. Bei Benutzung der Droschke zur Rückfahrt von einem der im §. 42 aufgeführten Orte Seitens desselben Fahrgastes hat derselbe für jede angefangene halbe Stunde 75 Pf. Wartegeld zu vergüten. Eine Erhöhung dieses Wartegeldes findet bei mehreren Fahrgästen nicht statt.

§. 44. Bei Tourfahrten hat der Fahrgast nur das Recht, die Droschke 5 Minuten lang warten zu lassen. Bei Ueberschreitung dieser Zeit hat der Kutscher das Recht, vom Augenblick des Vorfahrens an, diese Fahrt als Zeitfahrt bezahlt zu verlangen.

§. 45. Für sämtliche Tourfahrten nach 10 Uhr Abends treten die doppelten Fahrpreise (§. 38) ein und Zeitfahrten ist der Kutscher zu dieser Zeit nicht verpflichtet anzunehmen. Frühdroschken, in der Zeit vom 1. April bis ult. September vor 7 Uhr und in der Zeit vom 1. October bis ult. März bis 8 Uhr Morgens, sind Tages vorher besonders zu bestellen und zahlen ebenfalls das Doppelte der tarifmäßigen Preise.

2. Dienstmänner.

1 Für das Austragen eines Briefes oder Päckchens bis 5 Pfd., sowie für Ausrichtung einer Bestellung

- a) innerhalb der Stadtthore . . . 10 Pf.
- b) außerhalb der Stadtthore 0,90 Km. im Umkreise Tour und Retour das Doppelte . . . 20 „
- c) bis incl. Kitty in Schmelz . . . 40 „
Tour und Retour . . . 60 „
- d) bis incl. Pruz in Schmelz . . . 60 „
Tour und Retour . . . 80 „
- e) bis Leuchtthurm . . . 40 „
Tour und Retour . . . 60 „

2. für Packtragen
a) von 5 bis 50 Pfd. innerhalb der Stadtthore . . . 25 „
außerh. d. Stadtthore 0,90 Km. 50 „

- b) von 50 bis 200 Pfd. unter Benutzung eines Wagens innerhalb der Stadtthore . . . 50 „
außerh. d. Stadtthore 0,90 Km. 75 „

3. für Hülfeleistungen beim Anziehen, sowie für Hausdienste, Wasserholen, Mangeln etc. per Stunde . . . 25 „

Demerk. Hierbei ist das Minimum des Engagements eine Stunde und wird jede fernere angefangene halbe Stunde für eine volle halbe gerechnet.

4. für den Transport eines Pianos, gleichviel welcher Größe, innerhalb der Stadtthore . . . 3 M.

für Uebersteigerung von 5 Stufen noch extra . . . 50 Pf.

Der Magistrat.

Memel, den 17. Juni 1875.

Nachdem die Straße in Schmelz gepflastert ist, wird hiedurch der §. 42 des Droschken-Reglements vom 26. September 1859 wie folgt abgeändert: Die äußersten Grenzen, innerhalb deren die einfachen Tourpreise gelten, sind: Navigationschule, Niebartsruhe, Königswäldchen, Louisenhof, Kallnischken, Althof, das Schmelzer - Amtsgelände (früher Beerbohm'sches Grundstück). Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Bahnhof Hiernach im Tourbezirk liegt.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. B. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur Dr. Kliff in Memel. Beilage.

Beilage zu No. 140. des Memeler Dampfboots.

Sonnabend, den 19. Juni 1875.

Prozeß Arnim.

Zweiter Verhandlungstag.

Präsident Steinhausen eröffnet die Verhandlung um 9 Uhr mit der Mittheilung, daß ein Schreiben des Angeklagten eingegangen sei, in welchem derselbe sich mit der Rechtfertigungsschrift seiner Bertheidiger einverstanden erklärt und außerdem bittet, noch drei weitere Schriftstücke, von denen eins kirchenpolitischen Inhalts ist, und die dem Schreiben beigelegt sind, zur Verlesung zu bringen. — Der Gerichtshof lehnt jedoch nach kurzer Verathung jede weitere Beweisaufnahme ab, worauf sofort die Plaidoyers beginnen.

Oberstaatsanwalt v. Lück: Die Bertheidigungs-Rechtfertigungsschrift hat zunächst bestritten, daß das Berliner Stadtgericht in dem gegenwärtigen Prozesse Forum delicti commissi sei. Der erste Richter hat sich bereits für competent erklärt. Ich glaube mich angelegter Auffassung vollständig an. Ich glaube der Angeklagte hat zur Zeit seiner ersten Verhaftung zwei Wohnsitze gehabt, und zwar theils in Berlin, theils in Rastenburg. Würde der Gerichtshof den ersten Richter für incompetent erklären, so wäre das gesammte Verfahren der ersten Instanz null und nichtig. Angesichts des großen Aufsehens, den dieser Prozeß gemacht darf ich wohl jede Phase der gegenwärtigen Verhandlung als bekannt voraussetzen. Zur Sache selbst übergehend, so behaupte ich, sämmtliche Schriftstücke, wegen welcher die Anklage erhoben worden, sind streng amtlichen Charakters. Die Schriftstücke waren eminent amtlichen Charakters sowohl auf Seiten des Absenders als auch auf Seiten des Empfängers. Sie wurden dem Auswärtigen Amt in Berlin auf amtlichem Wege an die Deutsche Botschaft in Paris gesandt und dort auch amtlich angenommen. Ob nun dies der Angeklagte selbst gethan, oder sonst ein anderer Beamter des Botschafts-Personals, ist vollständig gleichgültig. Der Angeklagte ist ein dertätiger Beamter und geschulter Beamter, daß er besser als jeder Andere wissen mußte, daß er nicht befugt war, Schriftstücke an sich zu nehmen. Der Angeklagte nannte diese Acten „Conflicts-Acten.“ Nun, ich glaube, schon dieser Ausdruck ist etwas unglücklich gewählt. Besser wäre die Bezeichnung „Personal-Acten“ gewesen, da schon aus der Bezeichnung „Conflicts-Acten“ hervorgeht, daß diese Acten nicht sein ausschließliches Eigenthum waren. Bezüglich dieser Handlung ist dem Angeklagten sehr wohl die mala fides zu insinuiren. Ich beantrage also in dieser Beziehung das Schuldbil. Ferner beantrage ich aber auch das Schuldbil bezüglich der 6—7 fehlenden Actenstücke, von deren Existenz der Angeklagte keine Kenntniß haben will. Ich behaupte nun, daß diese Schriftstücke amtliche Urkunden sind. Ein Präcedenzfall liegt bezüglich des Begriffs „Urkunden“, die Seiten des Angeklagten bei dem erwähnten Bezeichnung „Urkunden“, Briefe von Behörden, also amtliche Briefe im Auge. Daß man die kausifischen Bemerkungen, die der Angeklagte an den Rand mehrerer Erlasse geschrieben, als Belastungsmaterial benutzte, behaupte ich. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß Beamte bei Empfang respective Durchlesung an sie gelangter Erlasse ihrer subjectiven augenblicklichen Meinung entgegen durch stillschweigende oder laute Geberden oder Randglossen Ausdruck geben. Ich glaube, diese Randglossen, die der Angeklagte auf die Erlasse geschrieben, sind weder zum Zweck noch Entlastungsmaterial geeignet. Daß der Angeklagte Willens war, die sich angezeichneten Actenstücke als Eigenthums-Material zu benutzen, ist ihm bewiesen worden. Der Zeuge, Schriftsteller Dr. Landsberg in Paris, hat wohl mit einigen Auslagen noch hinter dem Verge gehalten, eine Handlungsweise, zu der er keineswegs berechtigt war. Wenn der Gerichtshof die nochmalige und zwar erschöpfende und zwangsweise Vernehmung dieses Zeugen ablehnt, so geht daraus hervor, daß er diese gesammte Enthüllungssache überhaupt unerheblich hält, oder — und dies ist meine persönliche Meinung — der Gerichtshof hält diese Angelegenheit durch die Beweisaufnahme in der ersten Instanz für genügend aufgeklärt. Ich schließe hiermit, indem ich das volle Schuldbil gegen den Angeklagten beantrage. Ich halte jedoch eine Gefängnißstrafe von einem Jahre für ausreichend.

Bertheidiger Rechtsanwält Doehorn hält den Einwand der Incompetenz des hiesigen Stadtgerichts aufrecht. Das Gesetz schreibt vor, daß Jemand, wenn er glaube, daß er seinem zuständigen Richter entzogen worden, bei seiner ersten Vernehmung den Einwand der Incompetenz zu machen hat. Dem gegenüber ist von dem ersten Richter angenommen worden, daß dieser Einwand als nicht gemacht zu erachten sei, da derselbe in diesem Falle hätte protokolliert werden müssen. Es liegt nun aber ein vorchriftsmäßiges Protokoll über diese Vernehmung gar nicht vor und danach läßt sich nicht bestreiten, daß diese Vernehmung stattgefunden hat und zwar am 4. October 1874. Bei Gelegenheit dieser Vernehmung hat der Angeklagte, was wir auch unter Beweis gestellt haben, den Einwand der Incompetenz in der That gemacht, also der Forderung des Gesetzes genügt. Daß davon keine Notiz genommen worden, ist nicht die Schuld des Angeklagten. Es wird nun ferner vom ersten Richter behauptet, daß die erste verantwortliche Vernehmung am 5. October 1874 stattgefunden habe und daraus hergeleitet, daß das die erste Vernehmung

sei, in welcher der Angeklagte den Einwand der Incompetenz hätte machen müssen. Das ist durchaus irrig, da im Gesetz hiervon gar keine Rede sei. Es sei ferner behauptet worden, daß der Angeklagte die Absicht gehabt habe, sein Domizil in Berlin zu nehmen, man leitet dies her aus dem Einpaßen von Sachen u. Das Gesetz frage aber nicht nach der Absicht zu wohnen, sondern nach dem wirklichen Wohnorte und der sei nicht Berlin gewesen. Der erste Richter habe nun weiter das Stadtgericht zu Berlin als das forum delicti commissi angesehen, aber ebenfalls mit Unrecht. Dann nehme man in dieser Beziehung an, daß das Vergehen in Paris ausgeführt sei, so sei dasselbe ein extraterritoriales, das nach den Vorschriften des Gesetzes im Inlande und zwar an dem nächsten Gerichtshof zur Verhandlung kommen soll; nun würde man aber doch nicht Berlin als den nächsten Gerichtsort vor Paris ansehen können. In dem ersten Erkenntniß sei überall über diese Erwägungen hinweggegangen, dadurch, daß dasselbe den Ort der Handlung nach Berlin verlegt habe, indem es das Vergehen in dem Augenblicke für vollendet erachtete, als der Angeklagte den Wagen bestiegen, um unter Mitnahme der Mappe, welche die betreffenden Papiere enthielt, nach Carlsbad zu fahren. Der Bertheidiger recapitulirt alle diese Erwägungen noch einmal, um den Antrag zu stellen: Der Gerichtshof wolle die Incompetenz des Stadtgerichts, soweit das Erkenntniß eine Verurtheilung des Angeklagten enthält, aussprechen. — Um den Begriff des Wortes „Beiseiteschaffen“ zu definiren, weist der Bertheidiger sodann auf ein Beispiel hin, welches einem jungen Mann einmal passiert sei, der gegenwärtig eine hohe Stellung im Staatsdienste einnimmt. Derselbe hatte in Berlin sein drittes Examen abzulegen, und Befuß dessen ein Atteststück zum Referat erhalten unter der gewöhnlichen formellen Bedeutung, daß dasselbe im Bereiche des Gerichts Erbverleumdung müsse. Der Zufall hatte nun gewollt, daß der Examinandus nach Hause reisen mußte und die Acten mitnahm. Dort wurde er krank und die Acten fehlten ein ganzes Jahr. Als die Sache plötzlich zur Kenntniß kam, erhielt der junge Mann doch nur einen Verweis und die Sache war damit erledigt. Ob dieses Atteststück auch Wechsel enthielt, die doch unzweifelhaft zu den Urkunden zu zählen sind, wisse er zwar nicht, würde aber auch dabei ganz gleichgültig gewesen sein. Daß der Angeklagte überhaupt berechtigt war, Scripturen an sich zu nehmen, und auf dem Auswärtigen Amte abzugeben, sei bei der Stellung, die derselbe eingenommen, zweifellos. Aber er glaube, ein so hoch gestellter Beamter habe auch das Recht, darüber zu entscheiden, welche Actenstücke er seinem Nachfolger oder seiner vorgelegten Dienstbehörde zu übergeben habe. In diesem speziellen Falle komme noch hinzu, daß die Erlasse, in denen es sich besonders um die Papstwahl handelt, gerade durchaus keine besonderen Schwierigkeiten gegen den höchsten Hof enthielten. Der letztere sei Katholik, sein Bruder Cardinal, der also bei der Papstwahl mitgewirkt habe. Würde ersterer zum Ultramontanismus hinneigen, so ergäbe sich von selbst, welche schlimmen Folgen aus jenen Erlassen sich entwickeln könnten. Er glaube also, daß der Angeklagte alle Veranlassung hatte, die qu. Schriftstücke nicht in der Botschaft zu lassen. Der Gesetzgeber habe aber auch den Begriff der Vernichtung und der Verrückung zusammengefaßt und bei der Vernichtung die völlige Zerstörung der Materie für die Gesamtheit vorausgesetzt; bei der Verrückung indes nur die Entziehung der Materie für den Berechtigten. Beide Voraussetzungen trafen hier aber nicht zu. Dagegen berufe er sich auf ein Erkenntniß des Obertribunals, dem folgender Fall zu Grunde gelegen: Ein Beamter hatte ein amtliches Atteststück mit nach Hause genommen, um einen Dritten Abschrift von demselben nehmen zu lassen. Dieser Dritte hatte indes dieses Atteststück verbrannt und wurde deshalb auf Grund des Art. 106 des früheren Strafgesetzbuchs, der mit dem Art. 233 identisch ist, die Anklage wegen Verrückung eines amtlichen Atteststücks gegen den Beamten erhoben, letzterer aber vom Obertribunal freigesprochen. Letzteres habe angenommen, daß der vorübergehende Verbrauch eines Schriftstückes eine Verrückung im Sinne des Gesetzes nicht involvire. Er glaube daher, daß auch gegen den Grafen Arnim eine Anklage auf Verrückung amtlicher Atteststücke sich in keiner Weise begründen lasse. Derselbe habe aber auch zur Mitnahme der in Rede stehenden Papiere ein Recht gehabt und sie so lange bei sich zu behalten, wie es ihm gefalle. Er fordere daher vom Gerichtshof völlige Freisprechung für den Angeklagten event. die Incompetenzklärung des hiesigen Stadtgerichts.

Bertheidiger Rechtsanwält Runkel wiederholte in seiner langen Bertheidigungsrede im Allgemeinen die in erster Instanz gemachten Ausführungen und schloß sich den Debutationen des Borredners über den Begriff der „Beiseiteschaffen“ im Wesentlichen an, indem auch er gänzliche Freisprechung des Angeklagten forderte.

Nach kurzer Replik Seitens des Oberstaatsanwalts v. Lück beschloß der Gerichtshof nach kurzer Verathung das Erkenntniß am 24. Juni Nachmittags 3 Uhr zu publiciren.

Die blinde Gräfin.

Ein Familien-Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Noch einmal drückte er ihr die Hand mit einem freundlich innigen Blick, zog grüßend den Hut und kehrte langsam zurück nach dem eine Stunde entfernten Kirchdorf Rothensee, während Mathilde Tomsdorf dem Schlosse zurück entgegensteht, leichter und muthiger als sie dasselbe

verlassen und mit dem beglückenden Trost im Herzen, nicht mehr einsam zu sein im Leben, sondern edle, verehrungswürdige Menschen gefunden zu haben, welche Theilnahme für sie empfanden, sie stützen und schützen wollten in ihrer verzweiflungsvollen Verlassenheit. Heller und freudiger schweifte ihr Blick über den glänzenden Rheinstrom, dessen flüsternde Wellen jetzt ganz anders an ihr Ohr klangen; — die leuchtende Sonne strahlte in ihrer Brust wieder, und die Hoffnung tagte wie Morgenroth auf's Neue in dem armen einsamen Herzen. Wohl durchbezte sie ein leiser Schauer, als sie die Räume des Schlosses wieder betrat, doch war sie nicht jaghaft mehr, sondern entschlossen, dem Kommanden mit festem Muth entgegen zu treten.

In dem Augenblicke, als sie ihr Stübchen erreicht, erklang die Klingel aus den Gemächern der blinden Gebieterin, und hastig Hut und Tuch von sich werfend, begab sie sich dorthin, ohne wie sonst, Unruhe und Angst zu empfinden.

Die Gräfin schien sehr gnädig gelaunt zu sein, was wohl von der Unterhaltung des Amerikanischen Gastes herkommen mochte. „Sie scheinen sehr erhaufft zu sein, Fräulein Tomsdorf,“ bemerkte die Blinde, ihre lichtlosen Augen auf sie richtend, „gewiß sind Sie wieder einmal wie eine Schnellläuferin durch den Park gerannt, was Ihnen sicherlich die Schwindmüde früher oder später zuziehen wird.“

Sie sprach die Worte zwar in einem ermahnenden, doch keineswegs harten Tone, eine aus Mathilde klang, zu erwidern.

„Schon gut, schon gut,“ wehrte die Gräfin ab, „es ist Ihre eigene Sache, was Ihnen Hören will, muß fühlen. Sie werden in den nächsten Tagen voraussichtlich viele Arbeit bekommen, da ich gefonnen bin, einige große Soireen zu geben und bereits morgen die Einladung dazu erlassen werde. Die Anwesenheit meiner beiden jungen Gäste zwingt mich zu dieser Ausnahme in unserem einsamen Leben.“

Die Gräfin sagte das Alles so freundlich, daß Mathilde entschlossen war, den günstigen Augenblick zu einer Bitte für ihren taubstummen Schützling zu benutzen. „O, gräßliche Gnaden!“ sprach sie deshalb im bittenden Tone, „wenn so plötzlich die Freude und festliche Lust in Schloß Löblich wieder einziehen werden, ist es auch sicherlich nicht der Wille der Frau Gräfin, daß in diesen Räumen ein armes unglückliches Geschöpf widerrechtlich eingesperrt gehalten wird, noch dazu ohne Wissen meiner gnädigen Gebieterin.“

„Ich verstehe Sie nicht,“ sprach die Gräfin erstaunt, „wer wird in meinem Schlosse widerrechtlich eingesperrt gehalten?“

„Das taubstumme Kind.“

„Ah, so hat es sich etwas zu Schulden kommen lassen,“ unterbrach die Gräfin sie kalt, „aber wie kommt's, daß man solche Justiz ohne mein Vorwissen zu üben gewagt hat?“ setzte sie stürmisch hinzu.

„Der Kammerdiener hat solches gewagt, gräßliche Gnaden! Er behauptet mir gegenüber, das Netzen mein Tagebuch, welches sich in seinen Händen befindet, aus meiner Kammode genommen und er sie bei diesem Diebstahl ertappt habe, weshalb er das Kind, welches sich nur mir gegenüber zu vertheidigen vermag, da ich allein seine Geberdensprache verstehe, eingesperrt haben will.“

„Das klingt ja recht seltsam,“ sprach die Gräfin kopfschüttelnd, „Sie führen also ein Tagebuch, Fräulein Tomsdorf?“

„Ja, gräßliche Gnaden,“ versetzte Mathilde ruhig und gefast. „Meine seligen Eltern liebten es, daß ich schon als Kind meine eigenen Erlebnisse und Gedanken in Tagebuchform niederschrieb, um dadurch meine Fehler leichter erkennen und ablegen zu können, und dieser Gewohnheit bin ich auch hier treu geblieben.“

„Eine eigenthümliche Erziehungs-Methode,“ sprach die Gräfin spöttlich, „doch gleichviel, übrigen das die Eltern verantworten. Neugierig bin ich übrigens, Ihren Styl kennen zu lernen, da mir ein Tagebuch von Schloß Löblich nicht gleichgültig sein darf.“

Es muß in der That amüsant sein, diese Aufzeichnungen kennen zu lernen und ich hoffe, da ich Ursache habe, anzunehmen, daß sie sich für das Auge einer jungen Dame von Stande nicht eignen.“

Mathilde war abwechselnd roth und blaß geworden bei dieser rücksichtslosen Aufforderung ihrer blinden Gebieterin, und mußte es für ein Glück halten, daß diese ihre furchtbare Aufregung nicht zu sehen vermochte. Das Bild des Pfarrers von Rothensee trat in diesem Augenblicke vor sie hin und schien sie zum muthigen Entschlusse zu überlegen; eine wunderbare Ruhe und Festigkeit kam über sie; sie denn eine Verehrerin, weil sie ihren Kummer in verschwiegener Stille der Nacht dem Papier anvertraut hatte? — „Gew. gräßliche Gnaden Wunsch ist stets Befehl für mich,“ erwiderte sie im ruhigen Tone, was die Gräfin veranlaßte, die für Mathilde so schrecklichen Augen wieder forschend und wie verblüdet auf sie zu richten. „Wollen Frau Gräfin alsdann die Gnade haben, dem Kammerdiener zu befehlen, die Taubstumme frei zu lassen,“ setzte sie eben so ruhig hinzu.

„Ich werde Jacques darüber erst vernehmen,“ sprach

die Blinde kalt, und im günstigsten Falle die Entfernung des häßlichen Geschöpfes aus dem Schlosse befehlen.
Sie ergriff die neben ihr stehende Glocke, um den Kammerdiener durch das bestimmte Zeichen herzurufen.
Nach wenigen Augenblicken erschien dieser vor der Gebieterin, die Gesellschafterin mit einem spöttischen Lächeln begrüßend. „Gräßliche Gnaden haben befohlen.“
„Warum habt Ihr die Taubstumme eingesperrt, Jacques?“ lautete die kurze gebieterische Frage der Gräfin.
„Ah, Fräulein Tomsdorf ist mir zuvorkommen,“ antwortete der Kammerdiener, „so sind gräßliche Gnaden wahrscheinlich auch schon von dem frechen Diebstahl unterrichtet.“

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

Lilip. [Unglücksfall.] Am 15. d., Abends um 10 Uhr, unternahmen 2 Sergeanten und ein Unteroffizier des hiesigen Dragoner-Regiments, sowie ein Buchhalter aus der Schulischen Glasfabrik, Namens Sulz, und der Inspector Urban, eine Spazierfahrt in einer sogenannten Zolle, vulgo Seelenverkäufer, auf dem Mühlenteiche. In der schönen Sommernacht waren sie beim Mondschein etwa drei bis vier Stunden umhergefahren und wollten endlich landen, als die Zolle plötzlich Wasser schöpfte. Eine unvorsichtige Bewegung eines der Insassen hat wahrscheinlich die Schwantung des Seelenverkäufers herbeigeführt. Kurz und gut, das Boot ging unter. Die beiden Sergeanten hielten sich noch an dem sinkenden Fahrzeuge fest, und trieben glücklich dem Lande zu. Die anderen Personen ertranken, trotzdem zwei von ihnen fertige Schwimmer, und die Entfernungen bis zum Ufer nur unbedeutend waren. Der ertrunkene Unteroffizier ist sogar Schwimmlehrer gewesen. Wie lange, sagt die diese Notiz bringende „Lil. Ztg.“, wird man sein Leben noch einem gebrechlichen Fahrzeuge anvertrauen — zumal auf einem Leich, der schon so manches Opfer gefordert! Die Leichen sind aufgefunden.

□ Königsberg, 17. Juni. [Provinzial-Gewerbe-Ausstellung.] Mit Bezug auf unsern neulichen Bericht über die Gewerbeausstellung geht uns ein Brief des Leistenfabrikanten Herrn August Kaul zu, worin dieser mittheilt, daß er nicht der Verfasser des unglücklichen Schiffswalles sei, und Rosenstraße Nr. 17 wohne, während der Besitzer des Mobells Friedrich Kaul heiße und Drummstraße Nr. 11 wohne. Die Verwechslung ist sehr erklärlich, da im Kataloge nur ein einziger Kaul steht. Demnach wird Herr August Kaul hiermit feierlich von der ausgesprochenen Kritik entlastet und solche von der Rosenstraße nach dem Grundstück Drummstraße Nr. 11 übertragen. Vielleicht erscheint inzwischen noch ein Supplement zum Katalog, der den zweiten Herrn Kaul auch enthält. Jedenfalls soll es uns ein Vergnügen gewähren, die Fabrikate des Herrn August Kaul, sobald wir sie aufgefunden haben werden, unter das günstigste Licht zu stellen. Die Fabrik des Herrn S. Pawlikly hier, Steindamm alte Gasse Nr. 11 hat eine Anzahl von Gegenständen ausgestellt, die wir als Zeugnisse einer höheren Culturstufe begrüßen, in der dem Leben die modernen Errungenschaften der Wissenschaft, Technik und Mechanik dienstbar gemacht werden. Die Fabrik von Pawlikly producirt Gas-, Wasserleitungs- und Canalisationsanlagen, Haus Telegraphen, Badeeinrichtungen u. c. Nur einseitiger Eynismus kann diese Erfindungen der Neuzeit äppig nennen, sie sind im Gegentheil ungetrenntlich mit einer rationellen Deconomie verbunden, die nicht auf Vermehrung der Bedürfnisse ausgeht, sondern danach trachtet, die Bedürfnisse der Reinlichkeit, Gesundheitspflege u. c. mit möglichst wenig Zeitaufwand zu befriedigen. Die electrischen Apparate, Becken zu Wasseranlagen, Nöhrenbrunnen, Fontainen u. c. verdienen alle Anerkennung. Das Badezimmer von A. W. Müller in Danzig vereinigt in sich ebensoviel praktische Brauchbarkeit als Eleganz. Allen häuslichen Badevorrichtungen wünschen wir die größtmögliche Verbreitung. Höchste Reinlichkeit ist für Hebung der Culturstoffe der ganzen Generation ein nicht zu unterschätzendes Mittel und nichts ist mehr angestrebter durch eine sorgfältige Hautkultur, hygienisch segensreich zu wirken, als regelmäßige tägliche Bäder Sommer und Winter hindurch. Die neuere Medicin erkennt immer mehr, wie machtlos sie den bereits eingetretenen Gesundheitsstörungen gegenüber ist, richtet daher ihr Hauptaugenmerk auf Befreiung der Krankheitsursachen, und muß naturgemäß als die hauptsächlichsten derselben die Unreinlichkeit und die Unmäßigkeit bezeichnen. In Betreff der letzteren heißt es: Der Mensch ist selbst sein Gott. Und sein Beruf ist — Handeln: (Liedge) Mit höchster Anerkennung sind noch in diesem Gebiete zu nennen. Der Dampfbad-Apparat mit kupfernem Ofen und Vorwärmer und Badewanne mit kupfernem Ofen von Herrn Kettbohm hier, ferner die Wasserleitungs- und Badeeinrichtungen von F. S. Magnus u. May hier

und die Centralheizungs-Wasser- und Gasanlagen von Paul Seidler hier. Eine sehr große national-ökonomische Bedeutung müssen wir den Centralheizungen beilegen, da sie so wesentlich zur Schonung des immer noch so sinnlos vergeubeten Feuerungsmaterials beitragen. Wenn auch die großen Vorzüge der Centralheizung vor der gewöhnlichen fast allgemein bekannt sind so läßt man sich doch vielfach durch die höheren Kosten der Einrichtung u. s. w. von der Anlage derselben abschrecken ohne dem Faktum Rechnung zu tragen, daß der viel geringere Verbrauch von Brennmaterial die Differenz bald ausgleicht, so bei der Heizwasserheizung schon in etwa 5 Jahren. Die Warmwasser-Niederdruck-Heizung enthält von allen Heizungsarten die größte Wassermenge und die größte Oberfläche für die einzelnen Localitäten. Der Brennmaterialverbrauch ist der geringste aller Heizungsarten. Die Einrichtung allerdings auch die kostspieligste. Centralheizungen sind leider bei uns in Königsberg noch wenige und wissen wir nur das Haus des Weinhändlers Herrn Aschmann, das königliche Schloß, die Häuser der Kaufleute Herren Liedtke und Dirksen und die geburtsärztliche Klinik anzuführen, welche letztere auch eine Bades-, Wasch- und Kochanstalt nach gleichem System hat. So empfehlenswerth diese Einrichtungen sind und so sehr wir für deren Verbreitung eintreten, so müssen wir doch hervorheben, daß Herr Seidler nur eine Commandite der Berliner Actiengesellschaft für Centralheizungs-, Wasser- und Gas-Anlagen hat, daß also die Berechtigung, an der Gewerbeausstellung der Provinz Preußen theilzunehmen, wohl nur daraus herzuleiten ist, daß Herr Seidler die Berliner Fabrikate hier zusammenstellt. C. W. Dummer, Porzellan-Maler, stellt außer den allbekanntesten Porzellanfiguren auch Porzellanmalerei auf Tassen, Tellern u. s. w. und endlich auch Porzellanplatten aus, die in Rahmen gefaßt sind und die Bestimmung haben, als Zimmerzierde an der Wand zu hängen. Wirklichen Kunstwerth haben die Sachen nicht und das dürfen wir auch nicht beanspruchen, sonst würden sie nicht in die Gewerbe- sondern in die Kunstausstellung gehören. Wir sehen da den Kronprinzen in der Schlacht bei Wörth und Weissenburg, König Wilhelm bei Metz in einer Ausführung, wie sie sich immer Freunde erwerben wird. Die Auswahl ist recht groß. Die Blechwaarenfabrik von Adolph Neumann hier, die bekanntlich in einer nicht zu langen Reihe von Jahren einen so bedeutenden Aufschwung genommen, stellt eine große Anzahl von geschmackvoll und sauber gearbeiteten Lampen, Tischdrücken, Petroleum-Plättchen, Petroleum-Kochapparaten mit Geschirre und Metallwaaren aller Art aus.

Königsberg. Der wegen Verdachts, die mehrfachen in hiesiger Stadt im vorigen Jahre nach einander vorgekommenen Brände veranlaßt zu haben, am 23. October pr. verhaftete ehemalige Unteroffizier Maguhn stand am Dienstag vor dem Schworenengerichte wegen eines dieser Brände, des in der Nacht vom 10. zum 11. October pr. in den Stallgebäuden der Wittve Ewert ausgebrochenen, als Brandstifter angeklagt. Nach mehrstündiger Verhandlung beantragte die Staatsanwaltschaft die Aussetzung der Verhandlung und Beweiserhebung über die Vartensteiner Brände, deren Maguhn seiner Zeit ebenfalls beschuldigt, aber durch kriegsgerichtliches Erkenntniß freigesprochen wurde. Der Gerichtshof folgte diesen Anträgen und vertagte die Verhandlung der Sache. (R. S. Z.)

Wie die „Dtp. Ztg.“ mittheilt, sind in diesen Tagen wieder gegen 900 Mennoniten, aus Rußland kommend, wo die Leute in der Gegend des schwarzen Meeres anständig waren, mit der Ostbahn in Berlin eingetroffen. Die Familien verlassen, wie schon früher erwähnt wurde, Rußland, weil die Söhne der Mennoniten jetzt auch zum Militärdienst herangezogen werden sollen. Einzelne Auswanderer führten ein Kapital von 30 — 40,000 Rubel bei sich, während Andere sehr arm waren; für Letztere werden von den Reicheren die Kosten der Auswanderung bestritten. Die Leute begeben sich nach Nordamerika.

Insterburg. Bei dem am 14. d. M. begonnenen Schwurgericht, schreibt die „S. Z.“, verlas der Vorsitzende, Hr. Appell.-Gerichts-Rath Passarge, bevor in die Verhandlung eingetreten wurde, eine Erklärung des als Geschworener einberufenen Guttsbesizers Josef Wagenbichler aus Purpesseln, worin derselbe bittet, ihm bei der Vereidigung als Geschworener zu gestatten, die Worte: „So wahr mir Gott helfe“ fortzulassen, da dieselben für ihn keine Bedeutung hätten, indem er nicht an den christlichen Gott glaube. Erforderlichen Falls erklärte er sich bereit, auch diese Worte des Eides nachzusprechen, ohne sich dabei aber etwas zu denken. Der Gerichtshof beschloß in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts das Gesuch nicht zu berücksichtigen.

A. Aus dem Pr. Holländer Kreise. Ein würdiges Seitenstück zu dem in Elbing vor einiger Zeit aufgetretenen „Don Juan“, oder derselbe gar in höchst eigener

Person, hat jetzt im Pr. Holländer Kreise gastirt. — Ein junger ansehnlich anständiger Herr machte nämlich vor einiger Zeit die Bekanntschaft einer jungen Dame aus Pr. Holland und verstand es im Sturme ihr Herz zu erobern. Der Herr gab sich für einen Elbinger Doctor aus, und bat die Familie seiner Braut, ihn zu einem ländlichen Gastmahle, welches dieselbe besuchen wollte, mitzunehmen; natürlich wurde ihm seine Bitte gern gewährt. Auf dem Gastmahle sah der Herr Dr. ein hübsches Landmädchen und sofort reiste in ihm der Entschluß, dieselbe sein zu nennen, zumal er fühlte, daß sein großes Herz noch lange nicht ausgefüllt sei. Das Mädchen kühlte sich geschmeichelt und war bezaubert von der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. und als dieser ihr in einem vertraulichen Gespräche offenherzig mittheilte, daß er Aussicht habe, Kreisphysikus zu werden, sinkt sie, (wie Rinaldini's Rosa) sanft in seine Arme. Doch alles Glück dieses Lebens ist vergänglich, das Gastmahl nahm ein Ende, die Gäste verschwanden und mit ihnen der Herr Dr. Als derselbe aber auch nach einiger Zeit nichts von sich hören ließ, litt es das Mädchen nicht länger in seinem Dörfchen, es zog nach Elbing um den Geliebten zu entdecken und sich ihm ins Gedächtniß zurückzurufen. Nach einigen Wochen trifft sie ihn auf der Straße und er will vor Wonne schier vergehen, daß er sie wiederfindet, er begleitet sie nach ihrer Wohnung und erzählt ihr dort, er sei wirklich jetzt Kreisphysikus und wolle sofort mit ihr zu ihren Eltern reisen, um deren Einwilligung zur Verheirathung bitten und seine Verlobung mit ihr feiern, zuvor aber wolle er nach seiner Wohnung und sich das nöthige Geld holen. Das glückliche Mädchen, will ihn aber nicht von sich lassen, sondern sagt ihm, sie habe Geld genug, denn sie habe sich 100 Gulden erspart. Jetzt konnte der Herr Bräutigam nichts dagegen einwenden und macht sich mit seiner Braut auf den Weg nach dem Bahnhof, nur eins trübte seine Freude ein wenig, und zwar das, daß er nicht einen Freund dort habe, welcher Zeuge seines Glückes sein könne. Indem er so mit seinem Mädchen spricht, tritt urplötzlich ein etwas struppiger Herr zu ihnen mit den Worten: „Ich sei, gewährt mir die Bitte, in Eurem Bunde der Dritte!“ — Jetzt war die Freude des Herrn Dr. vollkommen und er stellte seiner Braut den „Dritten“ als Kreisrichter vor und als sich noch zufällig eine junge Dame dazu fand, mit welcher die Braut in Elbing Bekanntschaft gemacht hatte, war die Freude am vollkommensten. Das Brautpaar nebst Freund und Freundin trat die Reise an, natürlich auf Kosten der Braut, um dieselbe nicht zu kränken, aber einsam kam diese in ihr Vaterhaus, denn an einer Bahnstation verschwand ihr Bräutigam mit der „Freundin“ wahrscheinlich mit dem Gedanken: „Ich lasse den Freund Dir aus Bürgen u. s. w. Den Freund aber verließ sie mit etwas leichterem Börse und viel schwererem Herzen.

Danzig. Am Mittwoch Mittags von 1/4 bis 2 Uhr entlud sich über unserer Stadt und Umgegend ein starkes, von mächtigen Regengüssen und von Schloffen begleitetes Gewitter. Der Regen stürzte in solchen Mengen herunter, daß viele Straßeneinlässe diese nicht aufzunehmen im Stande waren und Straßen und Keller überfluthet waren. Nach der „D. Z.“ fand man Hagelstücke von Erbsegröße bis zu einem Zoll Durchmesser.

Dirschau, 14. Juni. Der „E. Z.“ wird von hier geschrieben: Heute Nachmittag erfuhr eine Engländerin, welche als Erzieherin von St. Petersburg nach England zurückreiste, den Rector der hiesigen Stadtschule, ihr zu gestatten, dem Unterrichte der Kinder beizuwohnen, um sich einen Ueberblick über das Deutsche Schulwesen zu verschaffen. Als der Rector aber erklärte, ihrer Bitte deshalb nicht entsprechen zu können, weil dies im Preussischen Staate nicht gestattet sei, konnte sie ihre Verwunderung darüber nicht verbergen und erklärte, da seien die Engländer in ihrem Schulwesen viel freier, diese gestatteten Jedem, der es nur wünscht, an dem Schulunterrichte Theil zu nehmen, da doch die Schule dem Interesse der Eltern zu nahe steht, als daß Letztere nicht berechtigt wären, dem Unterrichte ihrer Kinder zu jeder beliebigen Zeit präsent beizuwohnen. Inzwischen rottete sich aber auf dem Schulplatze ein ganzes Regiment von Frauen zusammen und fordereten diese die Lehrer auf, ihnen ihre Kinder wiederzugeben. Die Here dort (auf die Engländerinweisend) sei aus Rußland gekommen, an welche die Lehrer ihre Schulkinder verkaufen wollten. Wiewohl die Lehrer und der Pfarrer Dr. Homburg diese Weiber von der Absicht der Dame zu überzeugen suchten, konnte dieselbe nur unter Schutz ihre Wohnung wieder erreichen, wobei sie aber von einer sich immer vergrößern Zahl von Weibern mit den gräßlichsten Nachrufen, besonders: „Schwarze, Russische Here! Du wolltest unsere Kinder auffressen,“ verfolgt wurde. Die Engländerin wird einen schönen Begriff von uns bekommen haben!

Durch 25 Jahre erprobt! **Anatherin-Mundwasser** von Dr. F. G. Popp, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien, reinigt die Zähne und Mund und verleiht angenehme Frische. Haltbar und von feinstem Aroma, ist der beste Schutz gegen Zahngeschwüre, Zahnstein, rheumatischen Zahnschmerz, Lockerwerden der Zähne und alle Krankheiten, welche durch Miasmen und Contagien herbeigeführt werden. Preis p. Flasche 1,25, 2 und 3 Mark. **Anatherin-Zahnpasta**, Preis 1 und 2 M., **Vegetabilisches Zahnpulver**, Preis 1 M. **Scht** zu beziehen durch Hrn. **Theodor Groening**, Apotheke zum goldenen Apler, in Memel.

Echtes Böhmisches Bier empfehlen **W. L. Fahrenheit Nachf.**

Kunkelrübenpflanzen empfiehlt **A. Geschke.**

Kunkelrübenpflanzen, echte Leutowitzer nicht nachgebaute **Grabenstraße Nr. 8.** NB. Kräftige **Kunzt- und Wurzelpflanzen**, andere **Gemüse- und Blumenpflanzen!!!**

Ein streng solider Kaufmann erbietet sich, **Hausrauen u. c.** für ihren Bedarf **Semdräusch, Hauskleiderstoffe u. c.** aus einer **alten renommirten Fabrik** zu besorgen. Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt, sowie Muster besorgt die **Chiffre O. 234 in Nordhausen a./S.** (H. 52014)

Ein Rutscher findet Stellung gegen hohen Lohn **Martinsstraße Nr. 44/45.**

Bekanntmachung.

Der Wirth Martin Waitis und die Annick Mantwits von Klein-Rutscher haben durch den Vertrag vom 22. Mai d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau, welchem der künftige Erwerb des Ehemannes zufällt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, den 25. Mai 1875.
Königl. Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Memel, den 15. Juni 1875.
Bekanntmachung.

Da mit dem 1. Juli c die Hundsteuer pro II. Semester c fällig wird, bringen wir das Hundsteuer-Regulativ hiedurch zur Kenntniß des Publikums. (S. Nr. 138 d. Bl.) Die gelben Marken sind für das II. Semester c nicht gültig, sondern müssen bei der Steuerzahlung gegen weiße Marken umgetauscht werden.

Hunde, welche nach dem 15. Juli c. ohne gültige Marke angetroffen werden, ist der Abdecker aufzufangen angewiesen.

Der Magistrat.
Druck u. Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müß u. Memel.